Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr 15 Sgr. halbjährlich.

Inserate werden mit 1 Sgr. per Petitzeile oder deren Raum berechnet, müssen jedoch gleichzeitig mit der folgenden Intelligenzblatt inserirt werden.

KÖN. PR. PROVINZ WESTFALEN.

Westfälischer Merkur.

Nro. 146. **Münster,** Sonnabend den 19. Juni **1847.**

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Vereinigten Kurien am 10. Juni.

Eröffnung der Sitzung um 10½ Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, läßt der Marschall durch den Secretair von Bocum-Dolfs ein Schreiben des Königl. Kommissars verlesen, worin derselbe anzeigt, daß zum Anhalt bei den Berathungen in Betreff der Errichtung von Provinzial-Hülfskassen ein vorläufiger Entwurf zu den Statuten ausgearbeitet sey, welcher demnächst überlandt werde, und daß die Aufschlußmittheilung am nächsten Sonnabend, Abends 6 Uhr, in der französ. Kammer des Königl. Schlosses zur Berathung, welcher von Seiten des Ministeriums des Innern der Königl. Kommissar selbst beiwohnen werde, eingeladen werden.

Marschall: Wir gehen über zur Berichtserstattung über die Königliche Proposition, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer betreffend. Ich ertheile den Herrn Abgeordneten von der Marwitz, den Bericht zu erstatten.

Referent von der Marwitz verliest nachstehendes

Gutachten der ersten Abtheilung des Vereinigten Landtages, betreffend die Allerhöchste Proposition wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Erhebung einer Einkommensteuer. *)

Bei den Berathungen der mit Prüfung der vorliegenden Gesetzentwürfe beauftragten Abtheilung sprach sich zunächst im Allgemeinen die Ansicht aus, daß die Mahl- und Schlachtsteuer allerdings Nachtheile mit sich führe; die Erheblichkeit der letzteren und der Anlaß, der daraus für die gänzliche oder theilweise Abschaffung dieser Steuer entnommen werden könne, fand jedoch von vornherein eine verschiedene Beurtheilung. Während die Majorität der Abtheilung dieselbe, namentlich die dadurch bestehende ungleiche Besteuerungsart zwischen den größeren Städten und dem übrigen Lande — die, wenn auch nur geringe Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und der Anreiz zur Defraude für so erhebende Nachtheile betrachtete, daß sie die gänzliche Abschaffung derselben an sich für höchst wünschenswerth erklärte, sprach sich die Minorität, und namentlich einige Abgeordnete der Städte, für deren theils unbedingte, theils bedingte Beibehaltung mit gewissen Modifikationen aus, indem sie die unverhältnißmäßige Belastung der ärmeren Klasse durch vielfache in Arrede stellen und die Nachtheile einer indirekten Steuererhebung weit geringer anschlagen, als die mit einer direkten Steuererhebung in den großen Städten unvermeidlich vorkommenden Uebelstände. — Wenn gleichwohl die große Mehrheit der Abtheilung die baldige Abschaffung dieser Steuer als in hohem Grade wünschenswerth erkannte, so wandte sich demnächst die allgemeine Erörterung auf die Erwägung des von der Regierung vorgeschlagenen Ersatzmittels einer auf den Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer. So einstimmig der Grundsatz anerkannt wurde, daß es das Bestreben seyn müsse, mehr und mehr dahin zu gelangen, daß ein Jeder zu den Staatskosten nach Verhältniß seines wahren Einkommens beitrage, und daß daher das Prinzip einer hiernach geregelten und vertheilten Steuer ein höchst gerechtes und wünschenswerthes sey, so wurde sich doch auch fast eben so allgemein die Ansicht geltend, daß die Einführung einer auf den Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer ebenfalls ihre sehr großen Nachtheile mit sich führe. Man zählte dahin das Gehässige, was das Eindringen in die speziellen Vermögens-Verhältnisse jedes Einzelnen, das Schädliche, zu Gefährliche, was dies für alle diejenigen habe, bei denen der Kredit ein wesentliches und erlaubtes Betriebsmittel bilde; man wies ferner darauf hin, daß, abgesehen von der allgemeinen Versuchung einer Verkürzung der Steuer durch zu geringe Angabe des Einkommens, jede Bestimmung, welche dahin ziele, die gehässige Inquisition über die Vermögens-Verhältnisse durch Erleichterung der Formen zu verhindern, zugleich dahin führe, die Versuchung zur Verkürzung der Steuer zu vermehren und dem nicht Gewissenhaften eine unerlaubte Erleichterung zu gewähren, dem Gewissenhaften aber eine ungerechte Ueberbürdung aufzuerlegen. Man fürchtete hiervon eine im Großen und Ganzen viel weiter greifende Demoralisation der der Einkommensteuer zu unterwerfenden Klassen, als sie durch die in einzelnen Städten bestehende Mahl- und Schlachtsteuer erzeugt werde. Nichtsdestoweniger ward von manchen Seiten anerkannt, daß auch diese Nachtheile unter gewissen Voraussetzungen höheren Rücksichten untergeordnet seyn könnten; es könnte dies namentlich dann der Fall seyn, wenn durch die Aufhebung vieler verschiedenen speziellen Steuern von einzelnen Gegenständen, Gewerbszweigen u. s. w., eine allgemeine Besteuerung der Einwohner nach dem Einkommen herbeigeführt erreicht werden könne, daß hierdurch zugleich die mannigfachen Uebelstände gehoben würden, welche die Ungleichartigkeit und Ungleichmäßigkeit jener einzelnen Steuergattungen mit sich führen; es werde ferner das Peinliche jener Angabe auf Pflicht und Gewissen eines oft von Steuerpflichtigen selbst in der That unmöglich genau zu schätzenden Einkommens eher ertragen werden, wenn durch eine größere und lebendigere Betheiligung an der Verwendung der Steuern das Bewußtseyn, daß in der möglichstweise zu hohen Steuer ein Jeder gewissermaßen den Ganzen ein freiwilliges Opfer bringe, erweckt werde; es könne endlich das Lästige solcher Steuer willig übernommen werden, wenn es sich von der Erhaltung der äußeren oder inneren Sicherheit des Vaterlandes handle, wie dies noch kürzlich das Beispiel anderer Länder und in gewissem Maße auch das eigene Beispiel Preußens in den Jahren vor dem Freiheitskriege dem sey. Wenn es sich aber gegenwärtig nur davon handle, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zu erreichen, und wenn keine der vorstehend angeführten Voraussetzungen, unter denen eine Einkommensteuer williger übernommen werden möchte, gegenwärtig zutreffe, so gab sich die fast einstimmige Ansicht dahin zu erkennen, daß die Einführung einer auf der Angabe der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer an und für sich nicht rathsam erscheine. Um so mehr war aber in Betracht dessen, daß von manchen großen Städten die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht einmal genwünscht werde und bei minderen und kleineren Städten die allmälige Verwandlung in eine Klassensteuer schon mit Erfolg angebahnt sey, die Abtheilung, mit Ausnahme weniger Stimmen, der Meinung, daß der von der gesetzlichen und allgemeinen Abschaffung der einmal bestehenden Mahl- und Schlachtsteuer zu erwartende Vortheil für das Ganze in keiner Weise im Verhältniß stehe zu den von einer über das ganze Land neu einzuführenden Einkommensteuer mit Sicherheit vorherzusehenden Nachtheilen. So dankbar daher auch allseitig das Bestreben der Regierung erkannt wurde, den mehrfach laut gewordenen Klagen über die Mahl- und Schlachtsteuer Abhülfe zu schaffen und den Beschlüssen des Vereinigten Landtags einen auf einem wohlausgedachten Steuersystem gegründeten und im Detail eben so sorgfältig als umfassig durchgeführten Gesetzes-Vorschlag zu unterbreiten, so trat doch bei den niederholten und gründlichen Erörterungen über diesen wichtigen Gegenstand die Ueberzeugung der sehr großen Mehrzahl der Abtheilungs-Mitglieder mit immer größerer Stärke hervor, daß dem Vereinigten Landtage die Annahme dieses Ersatzmittels für die Mahl- und Schlachtsteuer nicht empfohlen werden könne. Als sich daher die Berathung zu den einzelnen Paragraphen des Gesetz-Entwurfs wandte und auf Grund jener allgemeinen Grundgangen namentlich die §§. 1 und 2 des Gesetz-Entwurfs A., welche die Hauptbestimmung der beabsichtigten Legislation enthalten, zur Erörterung gestellt wurden, so erklärte zwar die Abtheilung, mit Ausnahme weniger Stimmen (unter denen sich namentlich auch Abgeordnete der größeren Städte befanden), daß sie die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer an und für sich wünsche; als aber demnächst die definitive Frage gestellt wurde: „Soll die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung beschlossen werden, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete, bei welcher zur Ermittelung, Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen?" wurde diese Frage mit 15 Stimmen gegen 4 Stimmen verneint. Die Abtheilung schlägt daher dem hohen Landtage vor: die Einführung einer auf den Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer abzulehnen.

Der Marschall eröffnet die Berathung über diesen Theil des Gutachtens.

Abgeordn. Hansemann (als Korreferent): Ich habe in der Abtheilung zu den Wenigen gehört, die das Prinzip der Einkommen-Steuer angenommen haben, und ich gehörte auch zu der Minorität, welche die Nothwendigkeit einer vorgängigen Prüfung des Budgets anerkannte. Auf den letzteren Punkt gehe ich nicht weiter ein, weil er bei den Anleihe-Gesetze erörtert worden ist. Den von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurf habe ich seinem Prinzipe nach für vorzüglich gut erkannt. Ich bin der Meinung, daß, indem die Regierung diesen Entwurf vorgelegt hat, sie die Absicht der Erlösung des wesentlichen Bedürfnisses einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuern zwischen den wohlhabenden und ärmeren Volksklassen bekundet hat. Es ist dieser Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit. Wir hören sehr viel vom Proletariat und von den Mitteln, denselben vorzubeugen; wir sehen Vereine stiften, um das Wohl der unteren Volksklassen zu befördern, — verkennen wir aber nicht, meine Herren, daß in der Gesetzgebung, und gerade in der Steuer-Gesetzgebung, eines der Hauptmittel liegt, den Zweck, den jene Vereine sich vorgelegt haben, zu erreichen, so weit dies überhaupt der Natur der Dinge nach möglich ist. Nicht nur die Gerechtigkeit gegen unsere Mitmenschen verpflichtet uns, auf eine gleichmäßigere Steuer-Vertheilung Bedacht zu nehmen, nein, auch die höchsten politischen Rücksichten erfordern dies. Ich unterlasse es, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche auf der Vernachlässigung der Interessen der unteren Volksklasse entstehen dürften; ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß eines der wesent-

*) Wir haben die beiden Gesetze und die Denkschrift, welche sich auf diese Propositionen beziehen, bereits in № 100—103 des Westf. Merkurs in extenso mitgetheilt.

lichsten Mittel zur Beförderung des National-Wohlstandes darin besteht, nicht nur die Verarmung dieser Volksklasse zu verhindern, sondern auch die Mittel zu befördern, durch welche sie in einen besseren, in einen wohlhabenderen Zustand geführt werden können; und hierzu rechne ich vor allen Dingen die Annahme einer Steuer-Methode, durch welches diese Volksklasse weniger als bisher gedrückt wird. — Ich bin also, wie bemerkt, mit dem Prinzip des Gesetz-Entwurfs einverstanden, und dennoch muß ich zu meinem Bedauern davon abgehen. Es ist, so wie die Umstände jetzt bestehen, nach den vielfachen von mir eingezogenen Erkundigungen eine allgemeine Ansicht, ja ich möchte sagen, ein Widerwille gegen das Prinzip der Einmischung des Fiskus in die inneren Familien- und Gewerbe-Verhältnisse; dieser Umstand macht es unmöglich, das Gesetz, so wie es vorgelegt ist, zur Ausführung zu bringen. Es sind auch gegen dieses Gesetz, weil dadurch eine neue Steuer eingeführt werden soll, ähnliche Beweise geltend gemacht worden, wie diejenigen, welche mir bei den Volksklassen über das Rentenbanken- und das Anleihe-Gesetz gehört haben. Ich für meinen Theil würde die Anwendung dieser Bedenken auf den vorliegenden Fall nicht für begründet erachten, denn es handelt sich nicht darum, eine Steuer-Verwehrung einzuführen, sondern nur darum, eine Steuer zu modifiziren; es könnten hierbei solche Bedingungen festgesetzt werden, daß das Verhältniß der Stände in Beziehung auf die Kontrolle und die künftige Minderung dabei sich günstiger gestellt haben würden, als es bei den jetzt bestehenden Klassen- und Mahl- und Schlachtsteuern der Fall ist. Mein erster Plan nun in Beziehung auf den Gesetzvorschlag bestand darin, einen Antrag zu machen, wodurch das Prinzip der Selbstangabe des Einkommens erhalten seyn würde, ohne die Angabe des Details des Einkommens nothwendig zu machen; dergestalt, daß nur in den Fällen, wo die Steuer-Behörde einen Verdacht der unrichtigen Angabe gehabt hätte, ein näherer Nachweis des Einkommens seitens der Steuerpflichtigen nothwendig geworden wäre. Nach diesem Plane würde das, was jetzt nach dem Gesetz-Entwurfe Regel ist, nämlich die jedesmalige Mittheilung der speziellen Theile des Vermögens, zur Ausnahme geworden seyn; ich habe mich aber überzeugt, daß selbst für diesen Plan nur eine kleine Zahl der Mitglieder der Versammlung sich erklären würde, ohne die Angabe des Details des Einkommens nothwendig zu machen; dergestalt, daß nur in den Fällen, wo die Steuer-Behörde einen Verdacht der unrichtigen Angabe gehabt hätte, ein näherer Nachweis des Einkommens seitens der Steuerpflichtigen nothwendig geworden wäre. Nach diesem Plane würde das, was jetzt nach dem Gesetz-Entwurfe Regel ist, nämlich die jedesmalige Mittheilung der speziellen Theile des Vermögens, zur Ausnahme geworden seyn; ich habe mich aber überzeugt, daß selbst für diesen Plan nur eine kleine Zahl der Mitglieder der Versammlung sich erklären würde. Ohne meiner Meinung kommt es, wenn von Steuern die Rede ist, nicht darauf an, nur das absolut Beste haben zu wollen und auf alles Andere zu verzichten, wenn jenes nicht zu erreichen ist, sondern vielmehr darauf, das Beste zu unter den gegebenen Umständen zu erreichen, wenn es auch nicht das absolut Beste sein möchte. Ich habe also auch diesen Plan verlassen und schlage Ihnen für den mir sehr wahrscheinlichen Fall, daß Sie den Gesetz-Entwurf ablehnen möchten, vor, wenigstens den Grundsatz der Nothwendigkeit einer gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Volksklassen anzuerkennen und die Anwendung dieses Grundsatzes anzubahnen. Zu diesem Ende werde ich, — wie gesagt, für den Fall, daß das Prinzip des Gesetz-Entwurfs nicht angenommen wird, — folgendes Amendement vorschlagen: „Der Vereinigte Landtag erkennt den in dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe enthaltenen Grundsatz einer gleichmäßigeren Steuer-Vertheilung zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Volksklassen als richtig und dessen Anbildung, durch welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer herbeigeführt würde, als nothwendig an, erachtet jedoch die Vervielfältigung der deshalbigen Einkommensteuer wegen der damit verbundenen fiskalischen Eindringens in die Familien- und Gewerbs-Verhältnisse als ungeeignet, und trägt deshalb bei Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst darauf an, daß den nächsten Vereinigten Landtage ein die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, sowie die theilweise Erleichterung der zu den unteren Stufen der Klassensteuer gehörigen Steuerpflichtigen, bezweckender Gesetz-Entwurf vorgelegt werden möge, durch welchen die Klassensteuer dem Prinzip der Einkommensteuer, jedoch ohne nothwendiges fiskalisches Eindringen in die Familien- und Gewerbs-Verhältnisse, genähert werde.

Auf die Anfrage des Marschalls wird dieser Antrag hinreichend unterstützt.

Finanz-Minister: Der Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer modifizirten Klassensteuer, resp. einer Einkommensteuer, ist kein Gesetz-Entwurf in fiskalischem Interesse, nämlich in dem Sinn, daß es die Absicht sey, das Staats-Einkommen dadurch zu erhöhen, sondern es ist nur ein Gesetz-Entwurf, der eine gerechtere und angemessenere Vertheilung der Steuer auf denjenigen Gebiete bezweckt, welcher gegenwärtig die Mahl- u. Schlachtsteuer und die Klassensteuer einnehmen. — Der Staat will kein höheres Einkommen, als dasjenige ist, was bisher diese beiden Steuerarten gewährten. Er kann aber auf eine Ermäßigung derselben mit Rücksicht auf das dringende Bedürfniß des Staatshaushalts nicht eingehen. Gegen die Mahl- und Schlachtsteuer haben sich in neuerer Zeit vielfache Stimmen erhoben, namentlich ist von zwei Provinzial-Landtagen auf die Aufhebung dieser Steuern angetragen worden, und zwar in der Art, daß an deren Stelle die Klassensteuer eingeführt werden möge. Es sind von den anderen Provinzial-Landtagen vielfache Anträge auf Milderung und Modifikation der Mahl- und Schlachtsteuer eingegangen, so daß die Staats-Regierung nicht umhin gekonnt, sich vielmehr für verpflichtet erachtet hat, diesen Gegenstand in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Es ist der Gegenstand auf das gründlichste und reiflichste geprüft worden, und man ist zu dem Resultate gelangt, daß die Mahl- und Schlachtsteuer aufzuheben, an deren Stelle dann aber nicht blos die bisherige Klassensteuer zu setzen, sondern für den in die beiden unteren Klassen der Klassensteuer gehörenden Theil der Staats-Einwohner die Klassensteuer bei obbedalten, resp. in die jetzigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte einzuführen und dagegen für denjenigen Theil der Staats-Einwohner, welcher gegenwärtig in den beiden oberen Klassen der Klassensteuer gehört, eine Einkommensteuer einzuführen. Die Abschaffung, welche mit Vorbereitung der Berathung der beiden Versammlung hauptsächlich worden ist, hat zwar im Allgemeinen die Möglichkeit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer anerkannt, sich aber dagegen erklärt, daß an deren Stelle neben der Beibehaltung eine Klassensteuer für die minder wohlhabenden, eine Einkommensteuer für die wohlhabenden und reichen Staats-Einwohner eingeführt werde, und zwar eine solche, die mit der Nothwendigkeit verbunden ist, daß der Steuerpflichtige eine Deklaration über sein Einkommen selbst abgiebt. Die Gründe, die dagegen angeführt worden, sind auch bei der Vorberathung des Entwurfs nicht unerwogen geblieben, und von Seiten der Regierung hat man sich nicht davon überzeugen können, daß die Gründe, welche gegen die Einkommensteuer geltend gemacht worden sind, eine Veranlassung geben könnten, den Gesetz-Entwurf in seinen wesentlichen Grundlagen abzuändern.] — Im Gegentheil, muß die Regierung fortwährend bei der Ansicht beharren, daß der Gesetzesvorschlag ein Fortschritt zum Besseren auf dem Gebiete der Steuern sey und namentlich mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse eine richtigere Vertheilung der Lasten herbeiführe, daß die mannigfachen Unbequemlichkeiten, welche eine neue Steuer, insbesondere eine so umfassende, mit sich führe, nicht zu scheuen seyen, vorausgesetzt, daß sie Gewißheit darüber erlange, es werde ihr bei dieser als wohlthätig und ersprießlich von ihr erkannten Maßregel die Unterstützung des Landes zu Theil werden. Ueber diese Frage wird nun die hohe Versammlung sich auszusprechen haben. — Was den Gesetz-Entwurf selbst anlangt, so sind die Motive, die Tendenz desselben in der Denkschrift ausführlich erörtert; ich brauche also nicht auf ein näheres Detail einzugehen, da jedem Mitglieder der hohen Versammlung die Denkschrift und deren Beilagen vollständig vorliegen. Ich will also nur noch kurz die wesentlichsten Momente hervorheben, welche die Maßregel der Regierung motivirt haben. Es sind, wie bemerkt, gegen die Mahl- und Schlachtsteuer vielfache Beschwerden erhoben worden. Wenn man insbesondere vom finanziellen Standpunkte, namentlich von dem Standpunkte der Verwaltung, ausgeht, so können die Beschwerden nicht in dem Maße für begründet erkannt werden, wie sie von vielen Seiten dargestellt worden. — Die Mahl- und Schlachtsteuer hat zunächst den Vortheil, daß sie seit 27 Jahren besteht und das Volk daran gewöhnt ist, und dies ist gewiß auf dem Gebiete des Steuerwesens ein erheblicher Vortheil. Es gewährt ferner diese Steuer alle Vortheile, welche überhaupt eine indirekte Steuer mit sich führt, nämlich eine bequeme Erhebung, indem nur Wenige die Steuer unmittelbar zahlen, und eine leichte Entrichtung, indem die Steuer-Auflage in dem Preise der Konsumtions-Gegenstände, auf denen sie ruht, auf eine unmerkliche Weise von den Steuerpflichtigen niedererstattet wird. Dies sind unverkennbare Vortheile. Diesem gegenüber stehen aber sehr entschiedene Nachtheile. Zunächst trifft die Steuer der gegründete Vorwurf, daß sie die ersten, unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse belastet. — Daran knüpft sich die Folge, daß durch dieselbe im Allgemeinen der minder wohlhabende, der ärmere Theil der Unterthanen unverhältnißmäßig belastet wird. Ein treiner Nachtheil besteht darin, daß die Steuer, welche der Mahl- und Schlachtsteuerpflicht unterworfen sind, im Ganzen weit stärker belastet sind, als das platte Land. Die Zahlen sind in der Denkschrift näher angegeben; das Verhältniß ist wie 1 zu 3, und wenn man auch annimmt, daß die Leistungsfähigkeit der jetzigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gegen das flache Land erheblich bedeutender ist, so ist doch die Differenz viel zu groß, als daß sie durch diese Moment ausgeglichen werden könnte. Ferner kommt in Betracht, daß in den Städten selbst, wo die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, gerade die größte Ungleichheit in der Besteuerung ist. Es ist schon oben bemerkt, daß der minder wohlhabende Theil der Bevölkerung bei den bestehenden Steuern im Allgemeinen unverhältnißmäßig stark herangezogen wird, und dies tritt bei der Mahl- und Schlachtsteuer am meisten hervor. Es werden von dieser Steuer am stärksten betroffen nicht diejenigen, welche die Wohlhabendsten sind, sondern diejenigen, welche gerade in der Lage sich befinden, das größte Quantum an den unentbehrlichsten ersten Lebensbedürfnissen verbrauchen zu müssen. Es tritt ferner der Uebelstand hervor, daß ein Theil der Umgegend der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte einer doppelten Steuer unterliegt. Um die Einnahme aus der Mahl- und Schlachtsteuer zu sichern, ist es unerläßlich, sie auch in gewisser Beziehung auf die Umgegend auszudehnen, und das führt eine Besteuerung theils durch die gedachte und theils durch die Klassensteuer herbei. Endlich ist ein wichtiger Moment der, daß durch diese Mahl- und Schlachtsteuer welcher Steuerlinien im Innern gezogen sind, welche den freien Verkehr in dem Maße, wie er sonst zu wünschen sein würde, nicht gestatten. Diese Nachtheile sind gewiß von sehr großer Bedeutung und überwiegen aus dem allgemeinen staatlichen Standpunkte die Vortheile, welche blos auf dem finanziellen Standpunkte mit der Mahl- und Schlachtsteuer, als einer indirekten Steuer, verbunden sind. Es kommt also, wenn man darüber nicht in Zweifel seyn konnte, daß die Nachtheile der Schlacht- und Mahlsteuer die Vortheile derselben sehr überwiegen, nur die Frage entstehen, in welcher Weise ist diesem Mißverhältniß abzuhelfen? — Es war vorgeschlagen worden, die Klassensteuer unbedingt auch auf die Städte zu übertragen. Dies ist namentlich ein Vorschlag, der auch von städtischer Seite aufgegangen ist. Indessen konnte auf den Vorschlag aus mehreren Rücksichten nicht eingegangen werden. Wenn man das Verhältniß der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte mit dem der klassensteuerpflichtigen vergleicht, so würde das Einkommen, was die Städte gewähren würden, wenn man die Bevölkerung allein berücksichtigt, etwas über eine Million betragen; wenn man die höhere Leistungsfähigkeit der Städte mit in Betracht giebt, so würde man doch kaum auf die Hälfte der Summe kommen, die erforderlich ist, um einen Ersatz für die Mahl- und Schlachtsteuer zu erhalten. Dazu kommt noch, daß den höheren Stufen der Klassensteuer erhebliche Schwierigkeiten in größeren Städten entgegenstehen, weil das Vermögen bei einer großen Anzahl von Rentiers und sonstigen begüterten Personen in einen Merkmalen nicht so hervortritt, wie es nothwendig ist, um die Klassensteuer richtig zu veranlagen. Es blieb also weiter nichts übrig, wenn man den Zweck erreichen wollte, als einen anderen Weg einzuschlagen, um zwar einen solchen, der vielleicht von der öffentlichen Meinung angedeutet war, nämlich den einer Einkommensteuer. Grundsätzlich ist die Einkommensteuer gewiß für die richtigste zu halten. Es kann zwar nicht behauptet werden, daß auch bei der Einkommensteuer alle Ungleichheiten, selbst wenn das Einkommen richtig angegeben ist, vermieden werden; denn nicht das Einkommen allein begründet das Maß der Leistungsfähigkeit, es kommt vielmehr auch auf die Ausgaben an, die wesentlich verschieden sind. Allein grundsätzlich ist doch anzuerkennen, daß die Einkommensteuer die richtigere sey und die gerechteste Vertheilung der Steuerlast bewirke. Dagegen kommen andererseits die Inkonvenienzen in Betracht, die an die Einkommensteuer sich anschließen, und darunter ist die Ermittelung des Vermögens, das Eindringen in die Vermögens-Verhältnisse die erheblichste und bildet auch denjenigen Grund, welcher auf das Gutachten der Abtheilung entscheidend eingewirkt hat. Ich bemerke aber, daß man sich bei Abfassung des Entwurfs besonders hat angelegen seyn lassen, die Uebelstände, die mit der Ermittelung des Einkommens verbunden sind, zu vermeiden, und wenn wir uns auf andere Gesetzgebungen, über die Einkommensteuern bestehen, namentlich die in England, vergegenwärtigen, so sind die Formen, die in dem Entwurfe vorgeschlagen sind, viel milder, und es wäre vielleicht möglich, in Rücksicht auf diese Formen noch eine größere Erleichterung eintreten zu lassen. Eins bleibt aber unerläßlich, nämlich, daß der Steuer die Selbstdeclaration des Steuerpflichtigen zu Grunde gelegt werde, weil dies das einzige Mittel ist, eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern herbeizuführen. Wie diese Steuer eingerichtet werden muß, das ist Gegenstand der speziellen Erörterung, aber die Selbstdeclaration bleibt jedenfalls Grundlag; denn soll der Verwaltung nicht ein fester Anhalt gegeben werden, um beurtheilen zu können, ob die Steuer auf einer richtigen Veranlagung beruhe, so sind die größten Ungleichheiten zu befürchten. Es würden die Abschätzungen in den verschiedenen Theilen der Monarchie und in den einzelnen Provinzen in sich höchst verschieden seyn und eine gerechte Vertheilung der Steuern nicht erzielt werden. Wenn auf die Einkommensteuer eingegangen werden soll, so bleibt dieser Grundsatz unerläßlich, und es wird also jetzt Aufgabe der hohen Versammlung seyn, näher zu erwägen, ob auf diese Grundlage hin der Gesetz-Vorschlag anzunehmen sey oder nicht.

Referent von der Marwitz: Es ist sehr zu bedauern, daß der Herr Kommissarius rücksichtlich seiner gewiß sehr beschränkten Zeit außer Stande gewesen ist, den Versammlungen der Abtheilung ganz regelmäßig beizuwohnen. Wir haben d
welches er hier in Vorschlag g
sammlung der Abtheilung nicht
können. Ich habe das vorzug
fällig erscheinen möchte, daß
das Amendement, was hier v
ein bestimmtes Gutachten abg

Abgeordn. Hansemann
Abtheilung habe ich allerdings
beiwohnen können, und nament
der einzelnen Artikel des Gese
geglaubt, daß es gerade kein Un
rathung nicht beiwohnte; dem
daß ein Gesetz im Ganzen ti
so muß die Berathung der ein
wenigstens, mehr nur als Korr
ist mir zu meinem Bedauern
weisen, der Schlußberathung be
ferat vorgetragen wurde. In
der früheren Berhandlungen sic
kennen gegeben, daß ich mich
nicht in Zweifel seyn konnte, daß die Nachtheile der Schlacht- und Mahlsteuer die Vortheile derselben sehr überwiegen, nur die Frage entstehen, in welcher Weise ist diesem Mißverhältniß abzuhelfen? — Es war vorgeschlagen worden, die Klassensteuer unbedingt auch auf die Städte zu übertragen. Dies ist namentlich ein Vorschlag, der auch von städtischer Seite aufgegangen ist. Indessen konnte auf den Vorschlag aus mehreren Rücksichten nicht eingegangen werden. Wenn man das Verhältniß der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte mit dem der klassensteuerpflichtigen vergleicht, so würde das Einkommen, was die Städte gewähren würden, wenn man die Bevölkerung allein berücksichtigt, etwas über eine Million betragen; wenn man die höhere Leistungsfähigkeit der Städte mit in Betracht giebt, so würde man doch kaum auf die Hälfte der Summe kommen, die erforderlich ist, um einen Ersatz für die Mahl- und Schlachtsteuer zu erhalten. Dazu kommt noch, daß den höheren Stufen der Klassensteuer erhebliche Schwierigkeiten in größeren Städten entgegenstehen, weil das Vermögen bei einer großen Anzahl von Rentiers und sonstigen begüterten Personen in einen Merkmalen nicht so hervortritt, wie es nothwendig ist, um die Klassensteuer richtig zu veranlagen. Es blieb also weiter nichts übrig, wenn man den Zweck erreichen wollte, als einen anderen Weg einzuschlagen, um zwar einen solchen, der vielleicht von der öffentlichen Meinung angedeutet war, nämlich den einer Einkommensteuer. Grundsätzlich ist die Einkommensteuer gewiß für die richtigste zu halten. Es kann zwar nicht behauptet werden, daß auch bei der Einkommensteuer alle Ungleichheiten, selbst wenn das Einkommen richtig angegeben ist, vermieden werden; denn nicht das Einkommen allein begründet das Maß der Leistungsfähigkeit, es kommt vielmehr auch auf die Ausgaben an, die wesentlich verschieden sind. Allein grundsätzlich ist doch anzuerkennen, daß die Einkommensteuer die richtigere sey und die gerechteste Vertheilung der Steuerlast bewirke. Dagegen kommen andererseits die Inkonvenienzen in Betracht, die an die Einkommensteuer sich anschließen, und darunter ist die Ermittelung des Vermögens, das Eindringen in die Vermögens-Verhältnisse die erheblichste und bildet auch denjenigen Grund, welcher auf das Gutachten der Abtheilung entscheidend eingewirkt hat. Ich bemerke aber, daß man sich bei Abfassung des Entwurfs besonders hat angelegen seyn lassen, die Uebelstände, die mit der Ermittelung des Einkommens verbunden sind, zu vermeiden, und wenn wir uns auf andere Gesetzgebungen, über die Einkommensteuern bestehen, namentlich die in England, vergegenwärtigen, so sind die Formen, die in dem Entwurfe vorgeschlagen sind, viel milder, und es wäre vielleicht möglich, in Rücksicht auf diese Formen noch eine größere Erleichterung eintreten zu lassen. Eins bleibt aber unerläßlich, nämlich, daß der Steuer die Selbstdeclaration des Steuerpflichtigen zu Grunde gelegt werde, weil dies das einzige Mittel ist, eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern herbeizuführen. Wie diese Steuer eingerichtet werden muß, das ist Gegenstand der speziellen Erörterung, aber die Selbstdeclaration bleibt jedenfalls Grundlag; denn soll der Verwaltung nicht ein fester Anhalt gegeben werden, um beurtheilen zu können, ob die Steuer auf einer richtigen Veranlagung beruhe, so sind die größten Ungleichheiten zu befürchten. Es würden die Abschätzungen in den verschiedenen Theilen der Monarchie und in den einzelnen Provinzen in sich höchst verschieden seyn und eine gerechte Vertheilung der Steuern nicht erzielt werden. Wenn auf die Einkommensteuer eingegangen werden soll, so bleibt dieser Grundsatz unerläßlich, und es wird also jetzt Aufgabe der hohen Versammlung seyn, näher zu erwägen, ob auf diese Grundlage hin der Gesetz-Vorschlag anzunehmen sey oder nicht.

Referent von der Marwitz: Es ist sehr zu bedauern, daß der Herr Kommissarius rücksichtlich seiner gewiß sehr beschränkten Zeit außer Stande gewesen ist, den Versammlungen der Abtheilung ganz regelmäßig

Abgeordn. Kraus: H
allen Seiten wird auf die Steu
ein allgemeines Bedürfniß. D
klassen anzuerkennen. Der Ein
Andere das direkte Steuerver
ich neige mich zu der direkten
Städte mag das indirekte Stem
für die Landgemeinden paßt
ist mir noch nicht recht klar
Consumtionssteuer auf dem La
Reibungsflächen unter damals
die Moralität nicht dadurch
aber ein gerechtes Steuerver
stehen kann, wenn Jeder nach
wird, muß ich allerdings bef
Steuerverhältniß spricht noch
dermalen der Umstand, daß
möglichst seinen lassen, um d
Wenn St. Erzellenz der Herr
kurzem erklärt haben, daß mi
neue Steuer aufzulegen, sonde
Armeren abgenommen und au
legt werden sollte, so muß ich
pflichten, aber in dem Gesetz
nicht, daß dieses Verhältniß
Denn es heißt in der ersten

A. Steuerbetrag
B. "
C. "

in der zweiten Klasse 7½,
Das ist ganz dasselbe Classifi
wir seither gehabt haben; ich
daß eine Erleichterung Platz g
dem Dafürhalten müsste die le
fallen, und es müsste statt der
eine Steuerstufe von 2½ Pr
besser und Gewerbetreibenden
ein Erlaß der ganzen letzten S
treten, wenn überhaupt die Fi
werbetreibenden von der letz
werden. Wäre Letzteres nicht
Ermessen der Ortsbehörde anh
dahin gehörte. Am Sten sich
sage habe ich eine Petition
legte Steuerstufe ganz aufstel
gial-Landtag hat sie beführwort
ses ist aber abgelehnt worden.
dünken, so lange zwei Steuer
Steuer, so wie Klassensteuer, b
ist, einen Aufbau der Klassen
bleibt wird, hervorzurufen.
schrift Seite 19 zu ersehen,
Staate nur 346 Haushaltung
monatlich 12 oder jährlich 14
Da will mir einleuchten, daß
Modus ein ungerechtfertigter
gen, welche dieser Steuer unt
und schlachtsteuerpflichtige Stä
über sechstausendfachen Aufenth
mit für der Klassensteuer auf
terliegen. Mich will deünken
Satz bei der Klassensteuer der
die Mahl- und Schlachtsteuer
Aufbau der Klassensteuer ein
nem Dafürhalten sind wir a
punkte, um eine Einkommenst
nen. Ich glaube, dieser die

holzmorhen. Wir haben daher das Amendement, welches er hier in Vorschlag gebracht hat, in der Versammlung der Abtheilung nicht zur Erörterung ziehen können. Ich habe das vortragen müssen, intem es auffällig erscheinen möchte, daß die Abtheilung nicht über das Amendement, was hier vorgeschlagen worden ist, ein bestimmtes Gutachten abgegeben hat.

Abgeordn. Hansemann: Den Berathungen der Abtheilung habe ich allerdings nicht in allen Stücken beiwohnen können, und namentlich nicht der Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes. Ich habe indessen geglaubt, daß es gerade kein Unglück wäre, daß sich diese Berathung nicht beirohnte; denn wenn man vorherseht, daß ein Gesetz im Ganzen die Annahme nicht findet, so muß die Berathung der einzelnen Artikel, von mir wenigstens, mehr nur als Form betrachtet werden. Es ist mir zu meinem Bedauern allerdings unmöglich gewesen, der Schlußberathung beizuwohnen, wo das Referat vorgetragen wurde. Indessen habe ich im Laufe der frühern Verhandlungen schon meine Absicht zu erkennen gegeben, daß ich mich einem solchen Vorschlage wie ich ihn heute gemacht habe, und wie er, so viel ich mich erinnere, von einem Mitgliede der Abtheilung im Laufe der Debatte gemacht worden ist, gern anschließen würde, indem ich dadurch einen guten Ausweg sähe. Die Formulirung meines Amendements habe ich erst heute Morgen vorgenommen, und ich glaube, daß es auch nicht so sehr darauf ankommt, wie gerade die einzelnen Worte desselben lauten; der Sinn desselben ist aber analog mit dem, was in der Abtheilung mehrfach vorgetragen worden ist.

Abgeordn. Krause: Hohe Versammlung! Von allen Seiten wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, ein allgemeines Besteuerungs-Verhältniß für alle Volksklassen aufzustellen. Der Eine findet das indirekte, der Andere das direkte Steuerverhältniß für angemessen; ich neige mich zu der direkten Besteuerung. Für die Städte mag das indirekte Steuerverhältniß passend seyn, für die Landgemeinden paßt es aber gewiß nicht. Es ist mir noch sehr wohl in der Zeit erinnerlich, als die Consumtionssteuer auf dem Lande existirte. Alle Steuerrevisionsbeamte waren damals nicht beliebt, und es ist die Moralität nicht dadurch befördert worden. Daß aber ein geregeltes Steuerverhältniß nur dadurch entstehen kann, wenn Jeder nach Verhältniß eingeschätzt wird, muß ich allerdings bekennen. Für das direkte Steuerverhältniß spricht nach meiner Ansicht auch noch dermalen der Umstand, daß alle Brauereibesitzer sich möglichst fixiren lassen, um der Kontrolle zu entgehen. Wenn St. Excellenz der Herr Landtags-Kommissar vor kurzem erklärt haben, daß nicht beabsichtigt werde, eine neue Steuer aufzulegen, sondern daß die Last nur den Aermeren abgenommen und auf die Vermögenderen gelegt werden solle, so muß ich diesem wohl ganz beipflichten, aber in dem Gesetz-Entwurf § 7 finde ich nicht, daß dieses Verhältniß maßgebend gewesen sey. Denn es heißt in der ersten Steuerstufe:

A. Steuerbetrag 20 Sgr.
B. „ 15 „
C. „ 10 „

in der zweiten Klasse $7\frac{1}{2}$, 5 und zuletzt $1\frac{1}{4}$ Sgr. Das ist ganz tadelnswerth. Classifications-Verhältniß, was wir seither gehabt haben; ich finde also dabei nicht, daß eine Erleichterung Platz greifen könne. Nach meinem Dafürhalten müßte die letzte Steuerstufe ganz ausfallen, und es müßte statt der Steuerstufe von 5 Sgr. eine Steuerstufe von $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die kleinen Aeckerbesitzer und Gewerbetreibenden eingeführt werden. Dann ein Erlaß der ganzen letzten Stufe kann nur dann eintreten, wenn überhaupt die kleinen Ackerbesitzer und Gewerbetreibenden von der letzten Steuerstufe geschützen werden. Wäre Letzteres nicht der Fall, so müßte dem Ermessen der Ortsbehörde anheimgegeben werden, welche dahin gehörte. Am Sten schlesischen Provinzial-Landtage habe ich eine Petition eingereicht, daß man die letzte Steuerstufe ganz aufsichten möge. Der Provinzial-Landtag hat sie befürwortet bis auf 1 Sgr.; dieses ist aber abgelehnt worden. Es will mich aber bedünken, so lange zwei Steuern, Mahl- und Schlachtsteuer, so wie Klassensteuer, bestehen, daß es unmöglich ist, einen Ausbau der Klassensteuer, wie allgemein berichtet wird, hervorzurufen. Denn es ist in der Denkschrift Seite 19 zu ersehen, daß im ganzen preußischen Staate nur 346 Hauptkatunen vorhanden sind, welche monatlich 12 oder jährlich 144 Thaler Steuern geben. Da will mir einleuchten, daß entweder der Einschätzungs-Modus ein ungerechtfertigter ist, oder daß alle diejenigen, welche dieser Steuer unterliegen würden, in mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte ziehen, dann ein Anteil über sechsmonatlichen Aufenthalt daselbst bringen, damit sie der Klassensteuer auf dem Lande nicht mehr unterliegen. Mich will bedünken, will man einen höheren Satz bei der Klassensteuer hervorbringen, so muß man die Mahl- und Schlachtsteuer aufheben, sonst wird der Ausbau der Klassensteuer ein unmöglicher. Nach meinem Dafürhalten sind wir noch nicht auf dem Standpunkte, um eine Einkommensteuer befürworten zu können. Ich glaube, bevor dies geschehen kann, müssen zuerst die klassensteuerpflichtigen Hauthaltungen der untersten beiden Stufen so weit ermäßigt werden, daß sie gegen eine frühere Besteuerung einen Vortheil haben, und dies kann nur dadurch erlangt werden, wenn der Staat eine Entschädigung für alle Verhältnisse eintreten läßt. Bevor dies nicht geschieht, so muß ich mich absolut gegen den neuen Entwurf der Einkommen-Steuer erklären.

Abgeordn. Camphausen: Seit einiger Zeit hören die Klagen über die Mahl- und Schlachtsteuer erheblich abgenommen, und manche Stimmen sich vielmehr zu ihren Gunsten vernehmen lassen. Die Mahl- und Schlachtsteuer habe auch andere Nachtheile, als die zum Minister angeführten. Der Betrag der Mahl- und Schlachtsteuer gleiche sich durch den höheren Arbeitslohn in den Städten nicht aus. Freilich gleichen sich manche Nachtheile nieder aus auf natürlichem Wege; aber ihn stimmten in Gunsten des Regierungs-Vorschlags die Vorzüge der Einkommensteuer an und für sich. Eine einzige Einkommensteuer sey jedoch nicht das Ideal der Besteuerung, weil nicht vollkommen gerecht; die Einkommensteuer müsse in ein bestehendes Steuersystem als ein Glied dieses Systems eintreten, müsse der Ersatz oder die Ergänzung einer bisherigen Steuer seyn. Daher könnten neben ihr noch andere direkte Steuern bestehen. Der Vorwurf der ungleichmäßigen Vertheilung treffe neben der Mahl- und Schlachtsteuer auch die Klassensteuer, weil diese auf den unteren Klassen schwerer laste, und weil Sprünge in den Klassen seyen. Das Streben nach einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuern sey der wichtigste Grund, welcher ihn für den Vorschlag einnehme. Wie dunkel und verwirrt auch die Begriffe von Pauperismus, Proletariat, Communismus, Socialismus seyen, Niemand werde läugnen, daß zahlreiche Wahrheit liege, die, daß der Mensch, welcher lebe, auch das Recht habe, zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen sey. (Einige Stimmen: Bravo!) Der Regierungs-Vorschlag sey ihm willkommen ein sicherer Vorschritt. Aber die Selbsteclaration sey nöthig, sey von der höchsten politischen Bedeutung: der Steuerpflichtige müsse anerkennen, daß er nicht besteuert werde, sondern sich selbst besteure; er müsse sich klar darüber werden, warum und wie viel Steuern er zu entrichten habe, nicht in fremder, sondern in eigener Sache. Er erblicke in dem Mode, die Selbstbesteuerung einzuführen, nicht nur die Folge der politischen Bildung, sondern auch das Mittel, die politische Bildung zu vermehren. Das Gefühl der Pflicht stärke das Gefühl des Rechts. Daher sey er für die Einkommensteuer.

Abgeordn. Dittrich: Auch er erkenne das in dem Gesetz-Entwurf aufgesprochene Prinzip, nicht aber die Ausführung an. Zuerst halte er eine Beantwortung der Frage für nothwendig, ob die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben werden solle. Viele Gründe seyen für die Aufhebung; ungerechte Belastung, Vorspielerlassung der Verstätter, Zollschranken im Lande. Es frage sich zweitens, ob eine Einkommensteuer an die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer treten solle. Nein. Er halte eine Modifizirung der Klassensteuer, eine mit Einkommensteuer verbundene Klassensteuer mit mehreren Abstufungen und höheren Steuerstufen am practicabelsten. Bedenken scheine die Contingentirung und die Selbstbesteuerung der Gemeinden nothwendig. Damit würde, wie auch der vorige Redner richtig bemerkt, das Gegenüberstellen der Steuerpflichtigen und der Steuerethebern (des Gouvernements) wegfallen. Er stelle demgemäß ein dem ersten ähnliches Amendement: „Se. Majestät zu bitten, 1) die Mahl- und Schlachtsteuer aufzuheben, und 2) zu deren Ersatz und zum Zweck der Erleichterung der in den untern Klassen der Klassensteuer Steuernden mehrere Klassen anordnen zu wollen und zugleich solche, welche den jetzigen höchsten Steuersatz übersteigen." — Das Amendement findet die ausreichende Unterstützung.

Abgeordn. Baum: Während die Mahl- und Schlachtsteuer durchschnittlich 51 Sgr. jährlich per Kopf erreiche betrage die Klassensteuer 16 Sgr. 5 Pf. Die Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer habe der Finanzminister nachgewiesen, und er schließe sich vollkommen an. Düsseldorf, daß er vertrete, zahle an Mahl- und Schlachtsteuer 57 Sgr. per Kopf, oder 45,000 Thlr. im Ganzen jährlich. An Klassensteuer zu 16 Sgr. würde es nur 13,000 Thlr. zahlen, folglich zahle es 32,000 Thlr. zu viel. Selbst wenn man einen Mittelsatz von 25 Sgr. für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte annehme, würden sie noch immer 25,000 Thlr. zu viel bezahlen, was für die Dauer der Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer 7 bis 800,000 Thlr. ausmache. Eine Aenderung sey nothwendig; es sey an die arbeitende Klasse zu denken. Wenn die Einkommensteuer nicht durchgehen sollte, appellire er daher im Voraus an die Gerechtigkeit, daß die Städte, welche jetzt zu viel bezahlten, nur die Quote der Klassensteuer, die ihnen im Durchschnitt zur Last fallen würde, auf der Einnahme der Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten hätten, während der Rest zu Communalzwecken, besonders zur Deckung der Ausgaben für die Armen, den Städten anheim fiele. Im Prinzip erkenne er die Einkommensteuer an, nicht in der Form der Ausführung. Die schon angeführten Mißstände, die üblen Wirkungen auf den Handelsstand, fortwährender Conflikt zwischen dem Staats- und Privatinteresse seyen wohl zu beachten. Eine mildere Form sey eine Einschätzung nach Klassen, wo die anfängige Vermögensangabe des Einzelnen wegfalle. Werde die Mahl- und Schlachtsteuer nicht angenommen, so halte er für unerläßlich, daß den Städten eine andere direkte Steuer zur Deckung ihres Haushalts gewährt werde; diese finde er in der direkten Steuer auf Equipage, Wildpret, Fische u. s. w. Er stimme für Aufhebung der Mahl- und Schlacht- und für eine Klassensteuer nach der angegebenen Modalität, eventuell für eine Einkommensteuer nach Klassen und mit Einschätzung, aber gegen die vorgeschlagene Einkommensteuer mit veränderlichen Formen.

Abgeordn. Kuschke: Einer modifizirten Klassensteuer mit höheren Stufen würde ich nicht entgegen seyn. Gegen die Einführung der Einkommensteuer muß ich mich erklären.

Abgeordn. Tschocke: Es ist und Allen bekannt, daß der Centner Roggen 5 Sgr. Steuer zahlt. Der Scheffel wiegt 85 bis 85 Pfund, es kommt sonach pro Scheffel $3\frac{1}{4}$ Sgr. Erwägt man nun, daß diese $3\frac{1}{4}$ Sgr. bei einem Kaufpreis, — ich will einen mittleren Kaufpreis von 2 Rthlr. annehmen, — in Abzug gebracht und als ein Erleichterungs-Gegenstand für die Armen angesehen werden müßte; erwägt man ferner, daß bei einem solchen Preise diese $3\frac{1}{4}$ Sgr. auf 1 oder 2 Sgr. Brode vertheilt würden, so frage ich, wie viel würden wir Bäcker im Lande haben, welche sich die Mühe gegeben, das Pfund Brod um 1 Pf. größer zu machen. Ist der Preis höher, dann stellt sich das Verhältniß noch ganz anders. Der Abschlag-Preis auf das Pfund Brod würde nur den Bruchtheil eines Pfennigs betragen. Ich muß daher glauben, daß keine Erleichterung für die arbeitende Klasse auf dem Gesetze entspringen kann. — Sie würden mich verbinden, meine Herren, wenn Sie glaubten, daß ich nicht gleichfalls für Gleichheit der Pflichten, der Rechte und Lasten bin. Geben Sie einen Besteuerungs-Modus, der auch ausführbar ist, der die unteren Klassen wirklich erleichtert, einen Besteuerungs-Modus, der aber auch die Wohlhabenden und die weniger Bemittelten nicht unbemittelt macht, der diese nicht in die Verlegenheit setzt, gemissenlose Angaben zu machen, dann werde ich einen solchen Besteuerungs-Modus mit Vergnügen unterschreiben.

General-Steuer-Direktor Kühne: Er findet schon seit 24 Jahren in den Städten Elberfeld, Barmen, Krefeld und anderen Anwendung, das heißt in allen Städten, welche die Klassensteuer haben.

Abgeordn. von Gerlach: Die Einkommensteuer sey auf den Jahren 1809 und 1810 nicht unbekannt, habe aber damals vielen Widerspruch gefunden bei den hier versammelten Gemeinden. Es sey darin eine allgemeine indirekte Steuer und für das Land auch eine Kopfsteuer von 12 Groschen in Anwendung gebracht worden. 1812 sey eine Vermögenssteuer für die ganze Monarchie in Anwendung gebracht worden. Trotz des damals günstigen Standes seinen unendliche Schwierigkeiten bei der Selbstangabe hervorgetreten. Auch 1817 habe sich die allgemeine Meinung gegen eine Einkommensteuer ausgesprochen und für die indirekte Steuer, auf welche seit mehr als 100 Jahren die Einrichtungsgebung des Staates beruht habe. Nur das indirekte Steuersystem bringe Ruhen, direkte Steuern seyen für Kriegszeiten und Zeiten von Landes-Kalamität.

Abgeordn. Stedtel: Ich bin ein entschiedener Gegner derjenigen Ansichten, welche zwei verehrte Abgeordnete auf der Rheinprovinz gleich zu Anfang mit dem Vorgefühl, daß sie nicht viel Sympathie in der hohen Versammlung finden würden, vorgebracht haben, und ich habe um das Wort gebeten, um gegen die Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine Einkommensteuer mich zu erklären. — Ich meinerseits nehme keinen Anstand, mich öffentlich und unverholen dahin zu erklären, daß ich in die Mahl- und Schlachtsteuer für den gelungensten Theil unserer Steuer-Gesetzgebung halte, und daß ich nur die Schwierigkeiten beklage, welcher der Ausbreitung derselben über das ganze Land entgegenstehen. Ich bin um so mehr verpflichtet, diese Erklärung abzugeben, weil ich diese Steuer seit ihrem mehr als 25jährigen Bestehen kenne, und weil sie mir und der Stadt, welche ich vertrete, alljährlich immer lieber und werther geworden ist. Sie hat aber auch bestimmte Vorzüge vor allen anderen indirekten Steuern — ich sage nicht direkte, sondern indirekte Steuern. — Zu diesen Vorzügen rechne ich nicht die Leichtigkeit, ich möchte sagen Schmerzlosigkeit der Entrichtung und die Selbstbesteuerung, die sie in sich trägt. Denn diese finden sich größtentheils in den anderen indirekten Steuern wieder, ich mache auf andere Momente aufmerksam. Zuerst habe ich die Geringfügigkeit der Erhebungskosten hervor. Wir haben heute hier von

diesem Plage her eine Stimme gehört, die das Gegentheil behauptet, aber schon nach den Mittheilungen in der Denkschrift sind diese Erhebungskosten in den größeren Städten so unverhältnißmäßig, wie sie vielleicht niemals bei einer anderen indirekten Steuer vorgekommen sind. Die Denkschrift giebt die Erhebungskosten auf 8½ pCt. an. Wenn man aber rechnet, daß diejenigen Städte, welche auf diese Steuer mit Einwilligung des Staats einen Kommunal-Zuschlag von 50pCt. gelegt haben, für Erhebung dieser 50 pCt. noch 5 pCt. an den Steuer-Fiskus zurückzahlen, so machen die Erhebungskosten keine 2½ pCt., folglich bleiben circa6 pCt. stehen. Das ist ein Resultat, welches wirklich bisher bei indirekten Steuern unerhört gewesen ist. Ich komme darauf zurück, die Verwandlung einer indirekten in eine direkte Steuer faßt unerträglich. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten befänden schon mannigfache städtische direkte Steuern, die schwer drücken. Es werde, solle noch die Einkommensteuer eingeführt werden, der Zustand der Zuverlässigkeit eintreten. Seit Menschengedenken gehören die Klagen über träge und kostspielige Justizverwaltung, über die Höhe von Abgaben — mögen sie nun begründet seyn oder nicht — zur Tagesordnung. Wenn es nun dem Gouvernement dagegen, daß einmal eine ganze Provinz Alles daran setzt, um die ihr durch gegenwärtige Justizverfassung zu erhalten, wenn es ihm dagegen, daß die unmittelbaren Städte des Reichs bitten, daß ihnen eine Steuer gelassen werde, die dem Schatze mehr einbringt, als die, welche dafür substituirt werden soll; — was soll das Gouvernement thun? Soll es die unmittelbare Justizverfassung, die unmittelbare Steuergesetzgebung aufbringen, oder soll es sich Glück wünschen, daß es einmal das ungeschminkte Lob des Bestehenden vernimmt?

Abgeordn. Winzler: In seinem Prinzip begrüße er das Gesetz; um so mehr sey zu bedauern, daß es nicht früher vorgelegt worden. Er sey gegen die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer, denn sie sey ein Staat im Staate, ein isolirendes Steuersystem, auch nicht gerecht. Die Einkommensteuer sey theoretisch die gerechteste und vollkommenste, aber auch nur dann, wenn sie nicht blos in Preußen, sondern in allen Vereinsstaaten eingeführt würde. Ein Uebelstand sey das Zusammenstellen der Klassen mit der Einkommensteuer, was keine gerechten Resultate zur Folge habe. Außerdem sey bei Gewerben die Selbstbesteuerung oft ganz unmöglich. Die Klassensteuer tragen sey wie ein alter bequemer Rock. Diese sey beizubehalten, nur mit mehr Steigerungsstufen in der Klassifikation; die unteren Stufen seyen herunterzusetzen, für die höher hinaufgehenden seyen keine Maximum zu bestimmen, sondern immer Progressätze. Den jetzigen Werbetrag der Mahl- und Schlachtsteuer gäben die vielen Auslassungen Fremden und die Leute aus der nächsten Umgegend von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten. Aus diesen Gründen stelle er zwei Anträge: 1) wichtige Vorlagen früher und vor Beginn des Vereinigten Landtags zu erbitten, 2) mit Beibehaltung der angedeuteten Grundzüge statt der Einkommen- die Klassensteuer einzuführen.

Der Marschall bemerkt: Der erste Punkt sey schon erledigt, der zweite Punkt sey nicht bestimmt formulirt, auch nicht früher übergeben worden, so daß nicht gefragt werden könne, ob derselbe Unterstützung finde.

Steuer-Direktor Kühne: Der geehrte Redner habe geäußert, daß das Gesetz über die Einkommensteuer etwas ganz Unmögliches verlange, indem die Taxe für zukünftiges Einkommen angeben sollten, was sie in den laufenden Jahre haben möchten. Das Gesetz verlange aber eine solche Unmöglichkeit nicht, es verlange nicht, daß da wo die Selbstschätzung voraus stattfinden solle, sondern nach dem Durchschnitt des Gewinns der drei letzten Jahre. Der Vorwurf, daß zwei in sich verschiedene Steuern neben einander gehen sollten, gelte auch jetzt schon, wo wir eine Klassensteuer mit nur 12 Abstufungen hätten. Eine Klassensteuer ohne Maximum sey aber eine Einkommensteuer. Jedoch, je höher man hinaufkomme, um so zweifelhafter und ansehnlicher dann würden die Abschätzungsmerkmale. Deshalb sey die Einführung einer wirklichen Einkommensteuer mit Selbstschätzung nothwendig. Die Regierung sey bei der Vorlage davon ausgegangen, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer der Wunsch des Landes sey. Und da sey als Ertrag nur eine Einkommensteuer möglich gewesen. Das Einreichen in die Verwaltungsbehörde lasse sich eben dadurch vermeiden, daß die Steuer auf Selbstangaben beruhe, und daß die Frage, ob diese Angaben glaubhaft seyen, in die Hände der Standesgenossen von unten bis oben hinauf gelegt werde. Für jeden Regierungs-Bezirk solle von den Provinzialständen eine Kommission gebildet werden, und den letzten Rekurs in der Kassationsinstanz solle die ständische Revisions-Deputation für das Staatsschuldenwesen bilden. In dem freien England gälten strengere Formen für die Einkommensteuer, als hier gelten sollten. Glaube man, diese Form nicht ertragen zu können, so heiße das nichts weiter, als das Gesetz verwerfen; ohne diese Form es ausführen, würde das Gouvernement nicht wagen dürfen.

Abgeordn. Möves: Mit großem Danke müsse auch er bei der Vorlage dieser Proposition die wohlwollende Absicht der Krone anerkennen, die dadurch ausgesprochen ist, eine gleichartige Besteuerung aller Unterthanen eintreten und dabei den ärmeren Klassen eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Es sey aber nicht zu verkennen, daß bei der Verschiedenheit der Einnahmen- und Erwerbsquellen der Unterthanen und bei der eigenthümlichen Gestaltung der Verwägens- Verhältnisse in jetziger Zeit es eine gewiß schwierige Aufgabe sey, diese Absicht vollständig und glücklich durchzuführen. Jede indirekte Steuer sey weniger fühlbar, als eine direkte; deshalb sey er gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlacht - Steuer und gegen die Einführung einer Einkommen-Steuer an deren Stelle, da außerdem jede Steuerumwandlung ihre Steuerreibereien habe. Die Einkommensteuer würde für die Bewohner der größeren und größten Städte eine arge Bedrückung herbeiführen und selbst auch von dem nachtheiligsten Einfluß auf die Communal - Verwaltungen seyn, welche mit der Mahl- und Schlachtsteuer sogen. Communalzuschläge erhoben. 1845 habe der Communalzuschlag für Berlin 370,307 Thlr. betragen, die in Königl. Kassen geflossene Mahl- und Schlachtsteuer also 740,614 Thlr., so daß also 1845 im Ganzen 1 Million 110,921 Thlr. Steuern auf indirektem Wege für Berlin erhoben worden. Zu 400 Mill. die Bevölkerung gerechnet, kommen demnach 2 Thlr. 13 Sgr. auf den Kopf, mit Zurechnung der Fremden indes weit weniger. Wer solle aber dieselbe direkte Steuer aufbringen? Eine directe Miethabgabe bestehe schon; welche Inhaber von Wohnungen würden dann zur Einkommensteuer herangezogen werden? In der Regel nehme man an, daß die Miethe den fünften Theil des Einkommens bilde, so daß also alle Inhaber von Wohnungen bis zu 80 Thlr. freigegeben werden müßten. In der Stadt seyen 70,752 Wohnungen; 11,990 von armen Leuten bewohnte seyen steuerfrei; die Summe der Wohnungen, für welche 1845 bis zu 50 Thlr. Miethe bezogen worden, belaufe sich am Ende auf 36,235; so daß also, nach Abzug von noch einigen andern Exemptionen ungefähr 32,350 Wohnungen verbleiben müßten, die eben so viel Steuerpflichtige bei der Einkommensteuer repräsentiren. Daß gebe in der Regel 34 Thlr. 10 Sgr. per Familie, oder diese zu 5 Kopfen gerechnet, mindestens 7 Thlr. per Kopf — was doch sehr drückend seyn würde. Die Doppelbesteuerung der um die großen Städte liegenden Ortschaften sey mehr, als sich bisher sich diese wohl, wie schon die Denkschrift ermittelt habe. Wenn gesagt worden, Landbewohner, die in die Städte kämen, würden von der Mahl- und Schlachtsteuer betroffen, so habe das Land zum Nachtheil der Städte die Gewerbefreiheit bekommen. Ferner seyen noch von manchen Städten die Lasten der Kriegscontributionen zu tragen. (Der Redner wurd während des letztern, längern Theils einer Entwickelung, die Kriegscontributionen betreffend, zu wiederholten Malen durch Lärm, Unruhe und Zurufmischen Unwillen, so wie durch den Ruf: Zur Sache! unterbrochen.) Die Stadt Königsberg habe noch 70,000 Thlr. Zinsen jährlich zur Amortisation und Verzinsung ihrer Kriegsschuld zu zahlen: eine directe Einkommensteuer, die 70,000 Thlr. zum Stadthaushalt aufbringe, bestehe schon, und die Mahl- und Schlachtsteuer bringe 180,000 Thlr. auf. Schon bei einer Einkommensteuer von 70,000 Thlr. gehe es für einzelne Steuerpflichtige Quoten von 500 Thlr. und mehr. Sollte nun auch die Mahl- und Schlachtsteuer in eine Einkommensteuer verwandelt werden, so würden Diejenigen, welche jetzt 500 Thlr. und mehr zu zahlen hätten, 1000 für 500 Thlr. zahlen müssen. Das sey unmöglich. Daher erlaube er sich das Amendement: Se. Majestät zu bitten, die Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine directe Steuer nur in so weit zu bewilligen, als es von den einzelnen Städten, in welchen die Mahl- und Schlachtsteuer bestehe, selbst gewünscht und beantragt werde. — Auf die Anfrage des Landtags-Commissarius: ob die Versammlung auf die Episode des letzten Redners in Bezug auf die Beschwerde der Stadt Königsberg gegen den Staat, die Kriegsschuld betreffend, eine Erwiderung erwarte oder nicht? wird fast einstimmig „Nein!“ gerufen. Das Amendement des Abgeordn. Sperling wird unterstützt.

Abgeordn. Graf Renard: Die Versammlung scheint schon etwas ermüdet zu seyn von den Vorträgen, die wir gehört haben. Es gehört also wirklich einiger Muth dazu, noch in diesem Augenblick die Tribüne zu betreten, und ich würde ihm nicht haben, wenn ich mich nicht in ganz entgegengesetzter Richtung äußern müßte, als es bei den bisherigen Rednern der Fall war. Bei Begutachtung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes habe ich geglaubt, mir vier Fragen vorlegen zu müssen, um den Gesetz-Entwurf nach allen Seiten hin zu beleuchten. Die erste Frage ist diese: Soll die Mahl- und Schlachtsteuer ihrer verschiedenen Uebelstände halber aufgehoben werden? Die zweite Frage ist die: Soll der hieraus entstehende Steuer - Ausfall von den Städten durch die Städte selbst gedeckt werden? Die dritte Frage: Soll der Steuer-Ausfall durch eine verbesserte Veranlagung der Klassensteuer gedeckt werden? Und endlich die vierte: Soll diese Veränderung der Klassensteuer so radikal erfolgen, daß sie in ihren höheren Positionen in eine Einkommensteuer übergeht? Was die erste Frage betrifft, so können wir diese erst dann beantworten, wenn wir über die folgende entschieden haben; denn es kann Niemand sein altes Haus einreißen, bevor er ein anderweitig schützendes Unterkommen gefunden hat; ich gehe daher sogleich zu der zweiten Frage über: Sollen die Städte den entstehenden Ausfall durch sich selbst decken? — Diese Frage, ganz isolirt aufgefaßt, überschreitet den Bereich der Berathungs-Petitionen des Landtags. Preußens Städte sind selbstständig organisirte Körperschaften im Staate, im Staate. Sollen sie den Steuer-Ausfall in sich selbst tragen und aufbringen, so mögen sie auch selbstständig jene einzelne sie sich oder alle gemeinschaftlich ermägen, ob und welche Aenderung ihrem Interesse entspricht. Schon die Motive weisen auf die große Verschiedenheit der Verhältnisse bei kleinen, größeren und den größten Städten hin. Ich vindizire daher für alle Städte das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen, selbst zu regeln. — Die Gesetzgebung und wir haben genug, wenn allen Städten, die einen Antrag auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer stellen, die volle Berücksichtigung gegeben wird, daß dieser Antrag Genehmigung findet. So erreichen wir das, was der Zweck des Gesetzes ist, zwar auf langsamem Wege, aber haben aber die Beruhigung, keine Rechte von Corporationen, keine Privat - Interessen verletzt zu haben. — Auf die beiden folgenden Fragen übergehend, muß ich voraussenden, daß jeder gesellschaftliche Verband seinen andern Zweck haben kann, als durch gemeinsame Leistungen das zu erreichen, was dem Vereinzelten unmöglich. Je weiter verzweigt, je mehr organisch entwickelt der große gesellige Verband, der Staat, ist, je größer werden die Ansprüche jedes Einzelnen auf gemeinsame Leistungen, je mehr Steuern bedarf er. Niemand kann die Steuerlage eines Landes als zu hoch oder als höher gegen ein anderes Land bezeichnen, die Bürger eines Landes als höher belastet, wie die des anderen, erklären, wenn blos die beiden Faktoren, die Volkszahl und der National-Reichthum, in Betracht gezogen werden, und der große Faktor der Gegenleistungen, welche der Besteuerte vom Staate zurückempfängt, unberücksichtigt bleibt. So erscheinen Steuern als nothwendig zur Ernährung des Staatskörpers, als die gemeinsame Saat zu gemeinschaftlicher Ernote, als ein Vorschuß, eine Einlage, ein Actien-Beitrag, eine Assekuranz-Prämie zur Erreichung bestimmter Gegenleistungen. Nichts ist mehr zu wünschen, als daß diese Wahrheit allgemein thatsächlich anerkannt werde, dann würde alles Gehässige der Steuer wegfallen; ich glaube, die Gesetzgebung und wir sind jetzt auf dem richtigen Wege, dies schöne verlohnende Ziel zu erreichen. Die offene Darlegung des Staatshaushalts kennt keine geheimen Auflagen mehr. Dies ist die große Königliche Gabe, aber eben so, wie die Staats-Ausgaben klar vorliegen, eben so muß auch dies mit Staats-Einnahmen der Fall seyn. Wenn das bisher Bestreben der Finanzkünstler nothwendig dahin ging, durch die Erhebungsart der Steuer diese selbst so möglichst zu verstecken, so ist ihre Aufgabe gegenwärtig eine weit edlere, weit leichtere. Sie beruht auf Wahrheit und Offenheit, worurch auch dem vom Schicksal minder Begünstigten, minder intelligent ausgebildeten

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

(Hierzu zwei Beilagen.

Erste Beilage zu .

Staatsbürger die Ueberzeugung werd
daß der Staatskörper der Ernährung
andere, daß Steuern, gut angewend
Geschäfte sind, und daß die Erhöhu
lange wünschenswerth ist, als Bed
sind, welche durch den Staat selbst
wohlfeiler befriedigt werden können,
seine vermag. Die Erhebungsarten
aber seyn, wie sie wollen, geheim o
direkte oder indirekte, ich glaube,
daß die. Nicht der Branntwein
Maststeuer, sondern der, der den
nicht der Gewerbetreibende zahlt
sondern der Käufer seiner Fabrikate, e
zahlt die Braunsteuer, sondern der
kaufe, nicht der Fuhrmann oder S
und Schleusen-Zolle, ja sogar der
nur vorschußweise, nicht der Arbeite
ver, diese großen Hebel jener Ben
zahlt die Kopfsteuer, die Salzsteuer,
seiner Arbeiten, seiner Leistungen b
jede Steuer all eine Verzehrungssteu
schied aber zwischen der Vermögens
oder der Verzehrungssteuer fällt nic
Vermögenssteuer will etwas Unmög
nicht Sichtbare, nicht in Bewegun
bestimmen, die Einkommensteuer will
Problem lösen, sie will auch die
nigen in Bewegung bringen, die dem
Besteuerung ziehen. — Zur dritten
Wollen wir den Ausfall der Mah
durch eine verbesserte Veranlagung
cken? muß ich mich dagegen erkl
halbe Maßregel wäre, wie ich b
halbe Maßregeln; halbe Maßregel
sen schonen, weshalb ihnen die Er
stets mißlingen muß, und das G
lingt. Wenn ich aber erwiesen zu
doch jede Steuer eine Verzehrungs
mensteuer ist, so glaube ich ge
Einkommensteuer die Einwürfe a
haben, welche durch die Einkomme
zu werden fürchten, all viel höher
Für das Prinzip der Einkommensb
auch dem minder intelligenten L
jeder Berrachr benommen wird,
vom Zufall begünstigte Staat
Tragung der Steuerlast hervorgeh
für die Einkommensteuer, daß es
die Klassensteuer in den unterste
erlassen. Es spricht dafür, da
Prinzips alle directen Steuern mi
macht. Es wird endlich durch
Einkommensteuer der Maßstab ge
lichen Ereignissen auch ungerechtfe
gen zu ermöglichen. Wenn ein
Versammlung sich vorwiegend für
des Volks erklärt hat, wenn viele
Bürgern, in blühender Sprache
druck sich ausgesprochen hat, we
tendes Vorbild war auf der Ba
schritt, in Entwicklung der
Wohlstand des Volkes, so rechne
tät, daß sie mit derselben glühe
materiellen wirklichen Interesse
wird, daß sie einstimmig sich dem
mensteuer anschließen werde, und
alle vier mir gestellten Fragen
zu haben. Ich bin für Abl
ich bin für die Einkommensteuer,
zentag. Nur noch einige Wor
art. Ich bin mit Erhebung der
vertraut, aber ein großer Thei
Versammlung ist damit praktisch
der Gesetz - Entwurf nicht alle
die gewünscht werden, so erwarte
der Versammlung praktisch z
Ich meinerseits habe nur zwei
mentä zu stellen; daß eine geh
der Einkommensteuer Betroffenen
Aversional - Quoten zu bestem
andern, was wir schon bereits
sammen), daß die wie immer g
auftragt würde, diese Aversional
gend möglich, anzunehmen.
den, um alle fiskalische Behel

Westfälischer Merkur.

Erste Beilage zu **Nro. 146.** Münster. Sonnabend den 19. Juni. **1847.**

Staatsbürger die Uebertragung werden wird und muß, daß der Staatskörper der Erneuerung bedarf, wie jeder andere, daß Steuern, gut angewandt, gewinnbringende Geschäfte sind, und daß die Erhöhung der Steuern so lange wünschenswerth ist, als Bedürfnisse vorhanden sind, welche durch den Staat selbst anerkannte und wohlfeiler befriedigt werden können, als dies der Einzelne vermag. Die Erhebungsarten der Steuern mögen aber sein, wie sie wollen, gehemmt oder offen, sogenannte directe oder indirecte, ich glaube, das Ergebniß bleibt dasselbe. Nicht der Branntweinbrenner zahlt die Mahlsteuer, sondern der, der den Branntwein trinkt, nicht der Gewerbtreibende zahlt die Gewerbesteuer, sondern der Käufer seiner Fabrikate, nicht der Grundbesitzer zahlt die Grundsteuer, sondern der Verzehrer seiner Producte, nicht der Fuhrmann oder Schiffer zahlt Straßen- und Schleusen-Zölle, ja sogar der Versender der Waare nicht wohlfeilere, nicht der Arbeiter oder der Tagelöhner, diese großen Hebel jener Bewegung, jeder Kraft, zahlt die Kopfsteuer, die Salzsteuer, sondern der, der seiner Arbeiten, seiner Leistungen bedarf. So erscheint jede Steuer als eine Verzehrungssteuer. Der Unterschied aber zwischen der Vermögens-, der Einkommens- oder der Verzehrungssteuer fällt nicht in die Wage. Die Vermögenssteuer will etwas Unmögliches, sie will das nicht Sichtbare, nicht in Bewegung tretende Vermögen besteuern, die Einkommensteuer will ein sehr schwieriges Problem lösen, sie will auch die Erwerbsquelle eines noch nicht in Bewegung tretenden Vermögens mit zur Besteuerung ziehen. — Zur dritten Frage übergehend: Wollen wir den Aufkauf der Mahl- und Schlachtsteuer durch eine veränderte Veranlagung der Klassensteuer decken? muß ich mich dagegen erklären, weil dies eine halbe Maßregel wäre, und ich bin vorneg gegen alle halbe Maßregeln; halbe Maßregeln wollen alle Interessen schonen, weshalb ihnen die Erreichung des Zweckes stets mißlingen muß, und das Erstere doch selten gelingt. Wenn ich aber erwiesen zu haben glaube, daß doch jede Steuer eine Verzehrungssteuer oder Einkommensteuer ist, so glaube ich gegen das Princip einer Einkommensteuer die Einwürfe aller derer beseitigt zu haben, welche durch die Einkommensteuer höher belastet zu werden fürchten, als dies bisher der Fall war. — Für das Princip der Einkommensteuer spricht ferner, daß auch dem minder intelligenten Theile der Bevölkerung jeder Verdacht benommen wird, als sey der ohnedem vom Zufall begünstigte Staatsbürger auch noch bei Tragung der Steuerlast bevorzugt. Es spricht ferner für die Einkommensteuer, daß es dadurch möglich wird, die Klassensteuer in den untersten Positionen ganz zu erlassen. Es spricht dafür, daß die Annahme des Princips alle directen Steuern mit der Zeit entbehrlich macht. Es wird endlich durch eine richtig vertheilte Einkommensteuer der Möglichkeit gestanden, bei ungewöhnlichen Ereignissen auch ungewöhnliche Opfer und Leistungen gut ermöglichen. Wenn eine große Majorität der Volksvertretung für vorwaltend für die Freiheit und Rechte des Volkes erklärt hat, wenn diese Majorität in poetischen Bildern, in blühender Sprache und begeistertem Ausdruck sich aufgesprochen hat, wenn sie uns ein leuchtendes Vorbild war auf der Bahn des raschen Fortschritts, in Entwicklung der politischen Freiheit und Wohlfahrt des Volkes, so trete ich auf diese Majorität, daß sie mit derselben glühenden Begeisterung die materiellen wirklichen Interessen des Volkes vertreten wird, daß sie einstimmig sich dem Princip der Einkommensteuer anschließen werde, und glaube auch meinerseits alle über mir gestellten Fragen erschöpfend beantwortet zu haben. Ich bin für Abschaffung der Mahlsteuer, ich bin für die Einkommensteuer, ich bin für den Provisorium. Nur noch einige Worte über die Erhebungsart. Ich bin mit Erhebung der Steuer nicht praktisch vertraut, aber ein großer Theil der Mitglieder dieser Versammlung ist damit praktisch vertraut. Sollte nun der Gesetz-Entwurf nicht alle Richtungen einschlagen, die gewünscht werden, so erwarte ich von diesem Theile der Versammlung praktisch zweckmäßige Vorschläge. Ich meinerseits habe nur zwei ganz einfache Amendements zu stellen; daß eine geht dahin: daß den von der Einkommensteuer Betroffenen gestattet werden möge, Aversional-Quoten zu bieten. — (Es trifft mit einem anderen, was wir schon bereits gehört haben, nahe zusammen), daß die wie immer gestaltete Kommission beauftragt würde, diese Aversional-Quoten, wenn nur irgend möglich, anzunehmen. Sieht dieses fest, so würden, um alle fiskalische Behelligungen, Schätzungen, Rechnungs-Vorlagen, Verdiligungen zu vermeiden, gewiß sofort großentheils und in nächster Zukunft allgemein betreffende Aversional-Quoten geboten werden. — Mein zweites Amendement geht dahin: daß mir die Staatsbeamten, ihr Einkommen möge seyn, welches es wolle, von dieser Steuer ausnehmen. — (Große Heiterkeit.) — Entweder wir können und ihre Leistungen . . . — (Wird durch Gelächter unterbrochen.) — Mir erscheint diese Manipulation nur als ein täuschend Spiel, nur als ein Zahlen aus einer Tasche in die andere; entweder wir können und ihre Intelligenz, ihre Leistungen billiger verschaffen, was ich jedoch nicht annehmen kann, so gehe man ihnen geringere Gehalte, oder wir können dies nicht; dann wollen wir ihnen ihr gegenwärtiges Gehalt nicht vorkümmern, da eine solche Maßregel unmittelbar zur Erhöhung der Gehalte führen mußte. — (Vielstimmiges Bravo.)

Abgeordn. Siebig: Er sey weit entfernt, der Lobredner der Mahl- und Schlachtsteuer zu werden, vielmehr erkenne er sie als ein nothwendiges Uebel an, aber eben so wenig könne er der Lobredner der Vermögenssteuer werden, denn er betrachte sie als ein noch größeres Uebel. Die Abtheilung habe den Gesetzentwurf einstimmig als nicht geeignet abgelehnt, er schließe sich derselben und dem Amendement des Abgeordneten aus Aachen insoweit an, daß es der Staats-Regierung gelassen möge, zu dem nächsten Vereinigten Landtage eine erneuerte Proposition vorzulegen und dann zu prüfen, wie und auf welche Weise eine weniger lästige Besteuerung erfolgen könne. Man wisse darauf hin, daß in England die Einkommensteuer eingeführt sey, als in einem Lande, welches der Freiheit huldigt. Wohl wahr, in England sey sie eingeführt, aber dort stehe auch den Volksvertretern nicht nur das Recht zu, die Steuern zu verwilligen, sondern auch darüber zu sprechen, wie sie verwendet werden sollen. Würden wir erst dieses Recht in Preußen erlangen, dann, glaube er, würden wir auch mit gutem Fug jede Steuer einführen, die als nothwendig und nützlich erachtet wird. (Ungeduld und Lärm in der Versammlung. Ruf nach Abstimmung.)

Graf von Sierstorpff: Das erste Bedenken, welches sich mir bei der Durchlesung dieses Gesetz-Entwurfes aufgedrängt hat, war die Betrachtung, ob der Augenblick zeitgemäß sey für die Vorlegung eines solchen Gesetz-Entwurfes, welches den Anschein hat, zur Unterstützung der ärmeren Volksklassen beitragen zu wollen. Wir wollen es und nicht verleugnen, daß wir uns gegenwärtig in einem Kampfe befinden, nämlich in einem Kampfe desjenigen Theiles der Bevölkerung, welchen man in neuerer Zeit den Namen der Proletarier beigelegt hat. Wir wollen uns ferner nicht verhehlen, daß eine Zeit der Calamität, wie wir sie seit 6 Monaten gehabt haben, sehr geeignet ist, diesen Kampf noch mehr anzufachen, und daß unsere Berathung noch auch außerhalb dieser Mauern wiederhallen wird, dem Feuer neue Nahrung gewähren wird. Die Presse wird sich dieses Gegenstandes bemächtigen, und da auch sie ihre Proletarier hat, so wird sie unsere Debatte nach ihren Ansichten kommentiren. Sie müssen, meine Herren, sich gefaßt machen, wenn der Gesetz-Entwurf abgelehnt wird, sagen zu hören: Da sehe man Versammlung von Bessitzenden, von Wohlhabenden, welche sich weigert, einen Theil der ärmeren Volksklassen drückenden Lasten auf die wohlhabenderen Klassen zu übertragen. Ich für mein Theil verspüre auf eine ephemere Popularität, wenn ich sie nur auf Kosten meiner Ueberzeugung und meines Gefühles für Recht und Billigkeit erringen kann. Ich stehe daher nicht an, mich zu den mit Sachkenntniß aufgeführten Ansichten des Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden zu bekennen, welcher dargethan hat, daß eine Erleichterung der Lasten der armen Bevölkerung in dem Gesetz-Entwurf nicht enthalten ist, daß nur eine Erleichterung der Lasten der Armen, welche in den 114 mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten vertheilt sind, keineswegs aber eine Erleichterung der das ganze übrige Land bewohnenden armen Bevölkerung die Folge davon seyn würde. Mit Freuden würde ich mich einem Gesetz-Entwurfe anschließen, welcher die ganze arme Bevölkerung zu gleichstem den Zweck hätte; einem solchen Gesetz-Entwurfe würde ich meinen vollen Beifall schenken; da dies aber nicht der Fall ist, so trat ein anderer Fall ein, und ich muß mich ist, so trat ein anderer Fall ein, und ich muß nicht

Steuer ausstehen! Man lasse ja auf dem Lande die Klassensteuer, aber mehrstufige tiefstufe. Ich kann nicht begreifen, wie damals von Seiten der Gesetzgeber, als die Klassensteuer zu Stande kam, nicht mehr Klassen gemacht sind. die Steuer springt von 2 Thaler auf einmal auf 4 Thaler. Man mache mehr Zwischenklassen, so daß es möglich wäre, dadurch die Armen zu begünstigen oder sie wohl gar ganzlich unbesteuert zu lassen. Die Schulden haben mehr mit den Abschätzungsbüsten zu thun, als die paar Groschen betragen, die sie erhalten können. — Ich sehe auch keinen Grund ein, eine neue Steuer einzuführen, und bei unseren Kommunlasten, wenn es auf einmal sehe, ich soll eine neue und vielleicht höhere Steuer für die Klassensteuer eingeführt werden, wird gleichfalls große Unzufriedenheit entstehen, da von Seiten des Staats nicht ein Drang oder Bedürfniß dazu vorhanden ist. Meine Herren! Sie werden sagen: Wir haben unsere Vertreter auf dem Vereinigten Landtage, warum haben die nicht für unsere Rechte gesprochen! — (Beifall!) — Ja, meine Herren, es ist eine entschiedte Sache, um die es sich handelt. Die Städter werden ihre Rechte selbst wahren und werden wissen, was ihnen Bedürfniß ist; wir unsrigen müssen wir auftritt erhalten. Ich habe vorhin die Bemerkung vernommen, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Finanz-Minister, daß die Landbewohner nicht in der Höhe bestuert werden, wie die Städter. Diese Behauptung muß ich widersprechen; unsere Landverhältnisse hängen von Konjunkturen ab, und es besteht der jetzige Wohlstand des platten Landes größtentheils in dem hohen Preise der Ländereien; aber, meine Herren, wer bürgt uns für den Wechsel der Zeit? Ich will mich kurz fassen. — Ich bitte die hohe Versammlung, unterthigst die meine Bitte an Se. Majestät den König, seine Einkommensteuer auf dem Lande einzuführen und es bei der jetzigen Klassensteuer zu belassen, aber darin mehr Zwischenstufe in den Klassen zu statuiren und überhaupt noch höhere Klassen einreten zu lassen, denn manchen Steuerpflichtige würde sich gern mehr geben; es ist aber keine Klasse mehr vorhanden. — (Großes Gelächter!) — Ja! ja! meine Herren, ich kann Sie versichern, daß Mancher gern mehr gäbe, um die Armen dadurch zu erleichtern. — Das will ich unterthänigst bitten und dabei Sr. Königlichen Majestät überlassen, wie sich aufzuführen sey. Das ist mein Antrag. — (Allgemeines Bravo!)

Der Marschall bemerkt, es sey nicht nöthig, zu ermitteln, ob dieser Antrag die gehörige Unterstützung finde, da derselbe einer von denjenigen sey, über welchen schon bei der Karte der drei Stände ein Antrag gestellt ist, wenn er nicht irre, vom Abgeordneten Wortmann. Er sey der Meinung, daß der Gegenstand hinreichend erörtert sey, um zur Abstimmung zu kommen. Eine Stimme ist dagegen, die bisher alle Redner nur gegen das Gesetz gerichtet hätten, um er sich dafür aussprechen wolle; mehrere Stimmen, so wie der Abgeordnete von Bincke schließen sich dem an, um so mehr, als durch den Abgeordn. von Auerswald) auf namentlichen Aufruf bei der Abstimmung angetragen worden und es also wünschenswerth ist, daß man die einzelnen Motive, aus denen einer für oder gegen das Gesetz stimmen will, kennen lernt. — Eine Stimme: Das würde zuletzt darauf hinaus kommen, daß wir 617 Mitglieder hören müßten.

Auf die Frage des Marschalls, ob die Versammlung den Gegenstand zum Schlusse reif halte, oder ob sie in ihrer Mehrheit der Ansicht sey, daß heute der Gegenstand abzuberathen, morgen festzustehen und alsdann zur Abstimmung zu bringen sey, erhebt sich eine bedeutende Anzahl für den Schluß der Berathung. Jedoch bleibt es zweifelhaft, worüber sich die Versammlung entschieden hat, und der Marschall bemerkt, lieber, als daß viel Zeit mit dem Zählen hingehe, wäre er der Meinung, daß die Berathung fortgesetzt werde. (Viele Stimmen: Ja! Ja!)

Abgeordne Naumann erklärt: Der Grund, der eben dahin angeführt worden ist, daß man die Diskussion noch fortsetze, war der, daß man bis jetzt so viele Redner gehört habe, welche sich gegen das Gesetz ausgesprochen haben. Es scheint mir allerdings wünschenswerth, daß auch die andere Seite mit mehreren Rednern noch gehört werde, und da ich ebenfalls mich nur gegen den Gesetzentwurf aussprechen könnte, so würde ich für jetzt zu Gunsten dieser Redner auf das Wort verzichten. — Gleiches erklären die Abgeordneten Schaub und Müller. — Abgeordn. Diedrich will zwar auch gegen das Gesetz sprechen, nicht aber aus Wort verzichten, weil er ein Moment zu erörtern habe, das bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen. Abgesehen von der Gehässigkeit, der Schwierigkeit und den unmoralischen Einrichten, mit welchen die Einführung der Einkommensteuer verbunden ist, so entspreche auch diese Steuer in der Anwendung ihrer Veranlagungsgrundsätze den Anforderungen der Gerechtigkeit durchaus nicht; die Steuer müsse nach der wirklichen Steuerkraft normirt werden, und den Maaßstab dazu gebe das Einkommen nicht ab. Die Berücksichtigung der übrigen Momente, wie persönliche und Familienverhältnisse ꝛc. sey aber nach der vorliegenden Proposition bei der Einkommensteuer nicht möglich. Er sey daher gegen dieselbe.

Abgeordn. Krüger: Er sey gegen die Einkommensteuer, sie ten Grdnt untergrabe und inquisitorischer Art sey. Er sey überzeugt, daß die Städte die Mahl- und Schlachtsteuer auch nur mit vielem Verlust aufgeben würden; nur in wenigen Städten, welche die Umwandlung in eine Klassensteuer erhalten, möge es, daran sey er überzeugt. Das Prinzip der letzteren sey schwankend; solle sie nur ein Aequivalent für die Mahl- und Schlachtsteuer oder eine Vermögens- oder eine Einkommensteuer seyn? Ein zweiter Vorwurf seyen die zu bedeutenden Sprunghöhe verschiedener Klassen; ein dritter Vorwurf sey die erhöhte Besteuerung durch Landräthe und Regierungen. Aber eben diese Vorwürfe seyen zu heben, und dann würde die Mahlsteuer zurückzuführen. Er stelle daher das Amendement: a) von der Einführung der Einkommensteuer abzusehen; b) das gegen in den Städten, wo man es wünsche, die Einführung einer Klassensteuer zu gestatten; c) ein neues Klassensteuergesetz auszuarbeiten zu lassen; d) bei dieser Berathung ländliche Deputirten einer Proviuzen zu zuziehen, und e) dem nächsten Vereinigten Landtag den betreffenden Gesetzentwurf vorlegen zu lassen. — Der Antrag wird unterstützt.

Abgeordn. Graf Helldorf ist gegen die Einkommensteuer, da er es unangemessen findet, an dem im Gesetze von 1820 aufgestellten ganzen Steuersystem einseitig zu rütteln. Es würde dies in das seitherige Verhältniß der Steuerlast und die auf dieses Verhältniß sich gründenden Rechte zu gewaltsam eingreifen. Endlich bezweifle er auch, daß es der Wunsch der hohen Versammlung sey, auf irgetzichen so durchgreifende und den vorhandenen Druck nicht einmal erreichende Maßregeln sich einzugehen, da noch Ungewißheit über so manche wichtige Frage obwalte.

Abgeordn. von Byla ist ebenfalls gegen die Einkommensteuer. Unter aber zugleich, daß die Mängel, welche bei der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie bei der Klassensteuer sich bereits genügend herausgestellt, so gründlich und so bald als möglich beseitigt werden möchten.

Abgeordn. Diergardt: Hohe Versammlung! Ueberzeugt, daß bei einer gründlichen Untersuchung über die zunehmende Armuth, über die zahlreichen Aufwanderungen es sich herausstellen wird, daß die jetzigen Steuer-Verhältnisse wesentlich dazu beitragen, daß diese Uebelstände zunehmen, habe ich die Allerhöchste Proposition, die Einführung einer Einkommensteuer betreffend, mit Freuden begrüßt. Da ich mich aber mit den Erhebungsformen nicht ganz einverstanden erklären konnte, so habe ich meinem Geschäftsführer in London, wo ich bereits die Einkommensteuer bezahle und daher die Erhebungsformen der so gesetzlichen Einkommensteuer schon längst überzeugen habe, geschrieben, mir eine ganz genaue Aufkunft über die Art der Erhebung der Einkommensteuer mitzutheilen. Derselbe hat mir die Formulare eingesandt, giebt mir eine sehr ausführliche Mittheilung darüber und sagt am Schluß: „Letzten kommen Reklamationen vor, indem man diese Steuer mit großer Milde behandelt." Meine Herren, wenn in einem Lande, wie England, in einer Stadt, wie London mit 2 Millionen Einwohnern eine Einkommensteuer aufgeführt wird, die zu wenigen Reklamationen Veranlassung giebt, warum sollte es nicht auch in unserem Staate möglich seyn. Jede neue Steuer ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Wir haben dies bei der Klassensteuer gesehen. Vor solchen Schwierigkeiten darf man aber nicht zurückschrecken. Der Gedanke, daß eine Steuerreform nöthig, daß sie gerecht sei, wird und schon diese Schwierigkeiten zu beseitigen helfen. Die Lasten der Mahl- und Schlachtsteuer weisen nach, daß die unbemittelten Klassen am allerschrifften herangezogen werden; diese Klassen, meine Herren, werden aber noch bei einer anderen Einrichtung stark herangezogen, bei einer Einrichtung, die nicht zu ändern ist, die die Sicherheit und die Ehre des Vaterlandes mit sich bringt, ich meine die Militair-Verhältnisse, wo Jeder, reich oder arm, dieselben Pflichten erfüllen muß, um so dringender nothwendig ist es aber, meine Herren, eine Erleichterung da eintreten zu lassen, wo es möglich ist, nämlich bei den Steuerverhältnissen. Es ist von einem früheren Redner von Ideorien, von Idealen gesprochen worden; ich glaube nicht, meine Herren, daß man mir den Vorwurf machen kann, daß ich mich zu viel auf dem Felde der Ideale und Ideorien bewege, aber gerade von dem praktischen Standpunkte aus, wo ich mich bewege, glaube ich, daß die Einkommensteuer das beste Mittel ist, die unbemittelten Klassen zu erleichtern, sey es durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, sey es durch Abschaffung der unteren Klassen der Klassensteuer. Meine Herren! Wie legen mit Recht großen Werth auf die Gleichheit vor dem Gesetz; eben so wichtig ist es aber auch, daß eine Gleichheit in den Staatslasten besteht, daß, mit einem Worte ein Jeder nach seinem Einkommen zu diesen Lasten beiträgt. Die Gerechtigkeit fordert, daß die unbemittelten Klassen möglichst berücksichtigt werden, die keine Vertreter hierher haben senden können, um ihre Rechte zu vertreten; die Loyalität fordert, daß der höher stehende Theil des Landes sich in loyaler Weise der Lindemittelten annimmt, oder endlich auch die Klugheit, denn wenn keine Rücksichten auf diese Klassen genommen werden, könnten Zustände entstehen, welche die traurigsten Folgen für unser Vaterland haben würden. Ich stimme daher die Einkommensteuer, erlaube mir aber, dabei den Wunsch auszusprechen, daß Se. Majestät der König die Gnade haben möge, eine Immediat-Kommission zu ernennen, bestehend aus Staatsbeamten und ländlichen Mitgliedern, um die zweckmäßigsten Maßregeln zu erforschen, wie die Einkommensteuer einzuführen ist.

Abgeordn. Hausleutner, der gegen das Gesetz sprechen will, verzichtet auf das Wort, ebenso Abgeordn. Sommerbrodt, um, wie er bemerkt, nicht einen Fehler zu begehen, der zwar auf der Tribüne kein neuer sey, vor dem er sich aber seit 8 Wochen gehütet habe, nämlich den, mit einigen andern Worten dasselbe zu wiederholen. (Bravo.) Er rühmt (vom Platze) blos hinzu, daß so lange für die Mahl- und Schlachtsteuer kein besserer Ersatz als die proponirte Einkommensteuer gegeben wird, er glaube, daß die Mahl- und Schlachtsteuer für die Städte noch zweckmäßiger beizubehalten und für Alle leichter zu ertragen sein werde. Im Allgemeinen könne er gegen die Einkommensteuer nichts stimmen, da die meisten Städte schon eine Einkommensteuer zur Aufbringung ihrer Kommunal-Lasten hätten und er überhaupt eine Einkommensteuer für das einzige Mittel halte, um gleichmäßige Besteuerung, die im höchsten Grade wünschenswerth, zu bringend nothwendig ist, zu erreichen.

Abgeordn. Büning: Hohe Versammlung! Der Grundsatz, daß ein jeder Staats-Einwohner verpflichtet sey, nach den Verhältnisse seines Vermögens zu den Staatsbedürfnissen beizutragen, ist von der geehrten Abtheilung einstimmig anerkannt worden. Ich stimme dieser Anerkennung ebenfalls bei. Der vorliegende Entwurf einer Einkommensteuer ist jedoch nach meiner Meinung nicht mit diesem Grundsatze übereinstimmend; denn es wird schon eine zu große Unbilligkeit darin gefunden, daß den Grundbesitzern neben der Grundsteuer noch eine eben so große Steuer aufgelegt werden soll, mit Unterschied noch eine höhere, wie den übrigen Steuerpflichtigen. In meiner Provinz (Westfalen) muß der Grundbesitzer 16 bis 20 pCt. Grundsteuer bezahlen von den Katastral-Reinerträgen seiner Grundstücke. Derselbe würde dann, wenn er die Grundsteuer bezahlt hätte, von dem, was er noch übrig behält, noch einmal 3 Prozent bezahlen müssen. (Zeichen von Ungeduld.) — Die ganze Steuer wird ihm also zu 18 bis 22 Prozent zu stehen kommen, während der Kapitalist nur 3 Prozent von seinem Kapital-Einkommen zahlen soll. Eben so sehr stelle sich das Mißverhältniß bei den § 6. heraus, wo im Vergleich mit den Grundsteuerpflichtigen diejenigen, die ihre Einnahmen von unfundirten Einkommen haben, nur 2 Prozent bezahlen sollen. (Starker Zeichen der Ungeduld, weil der Redner nur den Stenographen diktirt). Ich stelle die Frage: Warum soll der Grundbesitzer eine solchstarke Steuer, im Gegensatze zu der der Kapitalisten, zu zahlen haben? Man sieht hier die größte Unbilligkeit (immer Zeichen), weil hiernach die Einführung einer Einkommensteuer die Ueberbürdung, die die Grundsteuerpflichtigen schon trifft, noch im höheren Grade steigen würde. Aus diesem Grunde erkläre ich mich gegen den Gesetz-Entwurf. (Gelächter u. Lärm lassen das Dikiren nicht ferner zu.)

Abgeordn. v. Rath: Er erkläre sich für die Einkommensteuer, weil er sie als die einzige prinzipielle unter den direkten Steuern betrachte, die eine Ausgleichung hervorbringen könne, in Bezug auf die Landesbedürfnisse, wo die stehenden Einnahmen und indirekten Steuern nicht ausreichen. „Ich sage mehr (ruft der Redner aus), die Einkommensteuer wird kommen, sie wird ein Muß werden, und ich wünsche, daß wir sie freiwillig ergreifen, ehe wir sie zu ergreifen gezwungen werden, damit sie ihren moralischen Werth nicht verliert. Ist der heutige Landtag dazu berufen, diese wichtige Steuer, wenigstens das Prinzip derselben, ins Leben zu rufen, so würde ich mit Freuden heimkehren und sagen, ich habe das für die unterdrückten und nothleidenden Menschen gethan; nicht daß ich ihnen blos eine augenblickliche Unterstützung gegeben hätte, denn die augenblickliche Unterstützung verliert mit dem Augenblick ihren Werth, wo sie gegeben ist; aber wohl eine dauernde!" — Schließlich bittet der Redner den Marschall, den vorliegenden Gegenstand an die betreffende Kommission zurückzuweisen, damit diese bestimmtere, positivere und glücklichere Anhaltspunkte über die Art und Weise, wie die Steuer umzulegen ist, aufsuche und ausspreche, denn die physikalische (sic) Maßregel, die die Regierung in den Vordergrund setze, würde er in den Hintergrund setzen und nur da anwenden, wo die Verwunderung einer unrichtigen Angabe begründet scheine, und die in den Mammon höher halten, als den Namen eines nationalen Preußen und die Moralität.

Abgeordn. Frhr. v. Vaten: Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Einführung der Einkommensteuer. Bedürfniß der Niederlaufitz zur Klassensteuer. Nothwendigkeit, schulden eine Einkommensteuer zu machen. Verschiedenheit der Uebelstände, die sie mit sich führen würde. Zusatz zur Klassensteuer. Nothwendigkeit, diesen Zusatz zur Klassensteuer zu machen. Alle vollständig zuhören.

Abgeordn. Gier (heftige Unterbrechungen in der Rednerbühne): Ich bin langweilig gewesen ..... (Nein! Nein!) Ich würde auch jetzt mit Bemerkungen schließen, wenn ich nicht aus einer Stadt (Mühlheim) wäre, die mehreren Jahren hindurch mit Ueberschwemmungen heimgesucht und sie sich statt der Mahlsteuer eine Klassensteuer erbeten hat, so daß ich, obschon ich kein Freund von Steuern bin, doch einige Worte zu dieser Angelegenheit sagen muß. Ich will mich kurz fassen. Ich erkläre mich für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und gehe dabei von dem Satze aus, daß Jeder nach Verhältniß seiner Kräfte zu den Lasten und zu den Steuern beitragen muß. Deshalb erkläre ich mich gegen die Schlachtsteuer, erkläre mich aber für die Einkommensteuer ..... (Donnerndes Gelächter.) Das Prinzip nicht gerecht ist; das ist mir vorzutragen erlaube. Die Einkommensteuer, wie sie vorliegt, ist so, daß Jeden mit gleichem Maße mißt. Die in den Projekten aber alle Verschiedenheiten der Familien-Verhältnisse. Aber nur die nach der Leistungsfähigkeit frei. Ich will ein einziges Beispiel anführen. Ein Familienvater hat einen Einkommen von 1000 Rthlr., möglich dieselbe Steuer geben, wie ein Anderer, der soll, wie ein einzelner Mann eine Rente von 500 Rthlr. Daraus folgt, daß die Einkommensteuer an sich ungerecht ist, eine Steuer nach der Leistungsfähigkeit aber verdient unsere tiefste Beachtung. Die Klassensteuer, obschon fehlig und ungerecht, hat den Vorzug vor der Einkommensteuer, daß sie nicht so verderblich und belästigend ist, als die Einkommensteuer ohne spezielle Bestimmungen, ohne spezielle Maßregeln und Bestimmungen, wie sie in den meisten Ständen gar nicht mehr möglich sind, wie sie nöthig wären werden, und ich habe mich überzeugt, daß in der englische Einkommensteuer, die das Parlament große Rechte hat und in der politischen Bildung doch viel mehr beschränkende Maßregeln enthält, als der Gesetzentwurf, der hier vorliegt. Eine Thatsache, die wir auf der Messe in Leipzig überall, wo die Einkommensteuer eingeführt ist, bestätigt glaube, ist die Ortsveränderung, die sie von den Einkommensteuer-Pflichtigen, von denselben zurückkommen ist. Ich habe mich in allen kleinen Republiken gesehen, wo ich mich in meinem Vaterstadt, ehe sie so glücklich war, unter die Krone Preußens einverleibt zu werden, in meiner alter Zeit Einkommensteuer. Die Einkommensteuer worden, weil, nachdem sie Bestimmungen und das Leben mannigfaltiger geworden, mehr angelehnt hatte, daß der Einführung nicht gerathen sei. Ich will Ihnen, ein Amendement zu überreichen, welches, wie folgt, lautet: „Die Einkommensteuer möge nicht eingeführt werden; abgesehen von den Städten, die bei der Einführung schon Einkommensteuer haben, und vollkommen mit dem Prinzip nicht gerecht, weil sie Ungerechtigkeiten trifft, ohne nach der Leistungsfähigkeit zu fragen. 2) Die Klassensteuer (die mehr Klassen nimmt, behalte bei der Abschätzung-Maxime, die bei der Veranlagung den Befund sachkundiger Mitbürger zu Hülfe nehmen, aber vollkommen auf Selbstschätzen, aber vollkommen auf Selbstschätzen, aber vollkommen auf Selbstschätz

Abgeordn. Frhr. v. Patow erklärt sich gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und gegen die Einführung der Einkommensteuer, man habe schon in der Niederländischen und der Provinzial-Kriegsschulden eine Einkommensteuer gehabt, sie aber wegen der Uebelstände, die sie mit sich führte, abgeschafft und einen Zuschlag zur Klassensteuer eingeführt, und damit seyen Alle vollständig zufrieden.

Abgeordn. Gier (behielt unter Aufregung der Versammlung die Rednerbühne): Meine Herren, ich bin nie langweilig gewesen .... (Heiterkeit Gelächter) und wirke auch jetzt mit Bemerkungen nicht aufhalten, wenn ich nicht auf einer Seite (Rechtsseite) wäre, die auch nahmentlich seit mehreren Jahren die Klassensteuer befürwortet hat, und sie sich statt der Mahl- und Schlachtsteuer erheben hat, so daß sich, obschon von geringem Standpunkte aus, doch auch einiger Erfahrung sprechen kann. Ich erkläre mich für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und gehe dabei von dem Grundsatze aus, daß Jeder nach Verhältniß seiner Mittel und seiner Kräfte zu den Lasten und zu den Steuern beitragen muß. Deshalb erkläre ich mich gegen die Mahl- und Schlachtsteuer, erkläre mich aber auch gegen die Einkommensteuer ..... (donnerndes Lachen) weil sie im Prinzip nicht gerecht ist; das ist der Moment, den ich mir vorzutragen erlaube. Die Einkommensteuer beruht Jeden mit gleichem Maße nach seinen Einkommen-Prozenten ohne alle Berücksichtigung der Lebens- und Familien-Verhältnisse. Aber nur die Steuer ist gerecht, die nach der Leistungsfähigkeit fragt, und deshalb erkläre ich mich statt der Einkommensteuer für die Klassensteuer. Ich will ein einziges Beispiel zur Beschäftigung erwähnen. Ein Familienvater mit mehreren Kindern bei einem Einkommen von 500 Rthlr. kann unmöglich dieselbe Steuer geben, wenn es gerecht zugehen soll, wie ein einzelner Mann ohne Kinder mit einer Rente von 500 Rthlrn. Daraus schon ist zu sehen, daß die Einkommensteuer an sich nicht gerecht ist, nur eine Steuer nach der Leistungsfähigkeit ist gerecht und daher verdient unsere dieser Prinzip über anderen die Klassensteuer den Vorzug, und wir können uns für diesen Vorzug nur der Einkommensteuer. Sie ist auch an sich nicht so verabscheut und belästigend, nothwendigen eine Einkommensteuer ohne spezielle Declarationen, inquisitorische Maßregeln und Vexationen bei den jetzigen Zuständen gar nicht mehr möglich ist. Es ist schon erwähnt worden, und ich habe mich selbst davon überzeugt, daß die englische Einkommensteuer-Bill, ungeachtet das Parlament große Rechte hat und das englische Volk in der politischen Bildung doch hoch steht, doch bei weitem mehr beschränkende Maßregeln und Inquisitionsarten enthält, als der Gesetzentwurf, der uns vorgelegt ist. — Eine Thatsache, die wir aus der neuesten Zeit vor uns haben, beschränkt, daß wir an keine Einkommensteuer denken können, die nicht eben solche Maßregeln enthält. Weshalb ich ferner die Ansicht, daß die Einkommensteuer an sich nicht gerecht sey, bestätigt glaube, ist die Erfahrung, daß man fast überall, wo die Einkommensteuer in alter Zeit bestand, von derselben zurückgekommen ist. Es ist dies fast in allen kleinen Republiken geschehen, so auch in meiner Vaterstadt, ehe sie so glücklich war, der glorreichen Krone Preußens einverleibt zu werden. Wir hatten in alter Zeit Einkommensteuer. Diese ist aufgehoben worden, weil, nachdem die Beamtenstelle, der Handwerk und das Leben mannigfaltiger geworden, man um so mehr eingesehen hatte, daß der Grundzug der Ausführung nicht gerecht sei. Deshalb wollte ich mir erlauben, ein Amendement zu übereichen, (Gelächter.) welches, wie folgt, lautet: „1) Die proponirte Einkommensteuer möge nicht eingeführt werden; abgesehen von den Schwierigkeiten und Vexationen bei der Aufführung scheint sie uns auch im Prinzip nicht gerecht, weil sie überall mit demselben Maße trifft, ohne nach der Leistungsfähigkeit zu fragen. 2) Die Klassensteuer (die auf Leistungsfähigkeit mehr Rücksicht nimmt, deshalb gerechter und mittelst der Abschätzungs-Maxime, die bei der Steuerveranlagung den Befund sach- und personenkundiger Mitbürger zu beachten hat) möge beibehalten, aber vollkommen aufgestellet oder wortsigirt werden, sowohl durch Mehrung der Justizstufen und höheren Stufen, als durch Berichtigung der Veranlagungs-Organismus und der Schätzungs-Normen, damit Gleichterung und Sicherheit im Verfahren, wie Milderung der Ansätze in den untersten Klassen, geschehen kann. 3) Den Städten, welche von der Mahl- und Schlachtsteuer zur Klassensteuer übergehen wünschen, werde dies gestattet und dadurch erleichtert, daß man nicht das zeitherige Aufkommen der Mahl- und Schlachtsteuer fordere, sondern die Veranlagung nach dem Gesetze und der Instruction, mit Bestreben möglichster Steuergleichheit in allen Landestheilen, bewirke. 4) Denjenigen, namentlich den großen Städten, die es wünschen, werde die Mahl- und Schlachtsteuer belassen, und eine Ermäßigung gewisser Sätze, insonderheit des Schweinefleisches, gewährt." Insofern die schon übergebenen Amendements dasselbe enthalten, würde es damit zusammenfallen oder überflüssig werden. (Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Dies Amendement ist schon in den früheren enthalten, ganz besonders auch der letzte Punkt.

Abgeordn. Hanisch bittet den Gesetzentwurf anzunehmen, aber unter der Modification, daß nicht die persönliche Abschätzung, die so viel Schädliches habe, eingeführt, sondern daß die Abschätzung durch eine Deputation vorgenommen werde. Er habe ein darauf bezügliches Amendement gestellt, das er dem Marschall übergeben werde.

Abgeordn. Lindner ist gegen die Mahl- und Schlachtsteuer und bittet dem Amendement des Abgeordneten auch Beifall zu geben.

Abgeordn. von Brünneck: Ich erkläre mich entschieden für Annahme der Königl. Proposition ihrem Prinzipe nach. Ich glaube, daß es das einzige richtige Prinzip ist, welches der Besteuerung zu Grunde gelegt werden kann. Ich habe anderseitig nicht gehört, daß sich hier so viele Lobeserhebungen über die Mahl- und Schlachtsteuer hören würde. Es hat mich dies in der That überrascht. Wenn nun aber dessenungeachtet der gegenwärtige Vereinigte Landtag sich noch nicht dafür entschieden könnte, auf das Prinzip, welches der Königl. Proposition zum Grunde liegt, einzugehen, alle nicht die Einkommensteuer angenommen, so würde ich es sehr bedauern müssen, wenn der jetzige Landtag die Gelegenheit nicht benutzte, um irgend eine Weise den niederen Klassen eine Erleichterung angedeihen zu lassen. Ich würde mich alle zunächst für die Einkommensteuer erklären, stimme aber dem bei, was einige Abgeordnete in Antrag gebracht haben, daß nämlich die Abschätzungsweise anders regulirt werde, insbesondere dem Antrage des Abgeordn. aus Düsseldorf, der auf besondere Abschätzungs-Kommissionen in den Städten hingewiesen hat. Sollte sich aber die Versammlung gegen jene Einführung einer Einkommensteuer erklären, so würde ich befürworten müssen, daß wenigstens von dem jetzt vorgenommenen Landtage doch irgend etwas beschlossen werde, was zur nothwendigen Erleichterung der unteren Volksklassen gereichen könnte, und würde mich dann dafür erklären, daß wenigstens da, wo die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, das Roggenmehl unbesteuert bliebe und vielleicht auch das Schweinefleisch. — Ich würde ferner dafür stimmen, daß die niedrigsten Klassenstufen der Klassensteuer wegfallen oder doch ermäßigt würden. Allerdings müßte dagegen den Staatskassen eine Entschädigung gewährt werden; daher trage ich darauf an, daß die vier höchsten Klassensteuer-Stufen nöthigenfalls um 100 pCt. erhöht werden, überhaupt auf mehr Zwischenstufen und höhere Klassensteuer-Sätze. Ich wollte noch bemerken, daß, wenn man sich nicht dafür entscheiden sollte, wenigstens vorläufig die zum nächsten Landtag die Einkommensteuer eingeführten, es für die Ortschaften, bei der Königlichen Proposition zum Grunde liegenden Zuschlag nur nach diesen einzigen Antrag für den hohen Landtag gehen würde.

Der Ruf nach Abstimmung erhebt sich; der Marschall hält die Zeit für zu weit vorgerückt, als daß es noch heute zur Abstimmung kommen könnte, und schließt die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände vom 9. Juni.

Die Sitzung beginnt um 2 Uhr. — Nach Verlesung, Berichtigung und Genehmigung des Protokolls erhält der Abgeordn. Milde das Wort in einer allgemeinen Angelegenheit. Derselbe trägt im Wesentlichen vor, nach den Erklärungen in der Sonnabendsitzung in Betreff der Banknoten-Annahme scheine es Bedürfniß zu seyn, diese Frage so bald wie möglich zu erledigen, und zwar in der Weise, daß der Herr Landtags-Kommissar die Befehle des höchsten Gesetzgebers in dieser Beziehung einholen möge und dies in ganz offizieller Weise geschehen möge, um so die Beruhigung zu gewähren, die das Volk im Allgemeinen, namentlich aber die Theilhaber der Bank zu erwarten hat vollkommene Recht hätten.

(Diese Sache findet durch die am Schlusse der Sitzung durch den Königl. Kommissar verlesene Allerhöchste Declaration vom 9. Juni (siehe Westf. Merkur Nro. 144) ihre Erledigung, weshalb wir auf die darüber stattgefundene Debatte nicht näher eingehen und bemerken blos, daß der Justiz-Minister Uhden in Betreff seiner früheren Erklärung nach die Berichtigung gab: Diese Angelegenheit sey in der Sitzung vom 5. ganz unverberreitet zur Sprache gekommen, und er schone sich nicht, zu sagen, daß er sich rücksichtlich des Thatsächlichen im Irrthum befunden habe. Dem Oberlandesgericht habe er erwidert: daß, wenn er auch theoretisch die Zweifel als richtig anerkennen wolle, doch vom praktischen Gesichtspunkte aus diese Zweifel unerheblich wären, da die Banknoten nur als durchlaufende Posten vereinnahmt würden, und deren Realisirung hauptsächlich bei dem festen Verkehr der Gerichte mit der Bank leicht zu bewerkstelligen wäre, selbst bei bedeutenden Summen. Er halte sich verpflichtet, diese Erklärung nach genommener Einsicht der Akten abzugeben, und bekenne, daß allerdings dieser Irrthum seiner früheren Erklärung unterlaufen sey.)

Abgeordn. Graf von Merveldt: Ich erlaube mir an den Herrn Landtags-Marschall eine Frage zu richten, welche den formellen Gang unserer Verhandlungen betrifft, nach Umständen um Belehrung oder Feststellung neuer Grundsätze zu bitten. — Es ist nämlich in der letzten Sitzung der Drei-Stände-Kurie eine Frage zur Abstimmung gebracht worden, welche ich zu den wichtigsten rechne, die bis jetzt in diesem Saale verhandelt worden sind. Es betrifft dies die Frage, ob Se. Majestät der König gebeten werden solle, sich des Rechts zu begeben, auf freier Entschließung das Gesetz vom 5. Februar abzuändern, ohne dabei an die Zustimmung oder Bewilligung des Vereinigten Landtags gebunden zu seyn. Mehrere Mißstände haben mit mir die Ansicht getheilt, daß hierdurch das monarchische Prinzip in einer Weise gekränkt werden würde, die mir zum Heile von Preußen und von aus Deutschland durchaus verderblich halten müßten, weil mir für dasselbe die strengste Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips unentbehrlich halten. Es sagt nun der §. 7 der Geschäftsordnung: „Jeder Plenarberathung muß eine Vorberathung durch eine Abtheilung vorausgehen." Die erwähnte wichtige Frage war aber so wenig vorbereitet, daß sie nicht einmal in der Ueberschrift derjenigen Anträge und Gegenstände aufgenommen war, welche in dem Gutachten der Abtheilung vorkommt sind. Es war vielmehr in dem Gutachten ausdrücklich angeführt, daß der geehrte Herr Abgeordnete Hüsch den betreffenden Antrag zurückgenommen habe. Ich halte also dafür, daß hierbei nicht den Vorschriften des Reglements genügt worden ist. Aus diesem Grunde wollte ich mir erlauben, ohne auf die gestrichene Abstimmung wieder zurückzukommen, welche natürlich eine vollendete Thatsache ist, nur die Bitte zu stellen, daß in künftigen ähnlichen Fällen, wo nämlich auf diese Weise Jeder außer Stand gesetzt sey, sich auf eine so wichtige Angelegenheit vorzubereiten, dann wenn ein anderes Mitglied einen zurückgenommenen Antrag wieder aufnimmt, derselbe an die Abtheilung entweder zurückzuliefern sey, oder daß in solchen wichtigen Angelegenheiten die Abtheilung jedesmal ceremonialiter den Gegenstand vorzubereiten habe, wenn auch der Antragsteller seinen Antrag vorläufig zurückgenommen hat.

Der Marschall theilt die Ansicht, daß der betreffende Gegenstand in der Abtheilung nicht genugsam erörtert worden, nicht. Diese habe ihre Votum darüber abgegeben. Deshalb sey die Versammlung im Rechte gewesen, die Berathung wieder aufzunehmen, und er, diese wieder zuzulassen. In jedem ähnlichen Falle würde er auf seine andere Art verfahren können. — Abgeordn. von Wincke stimmt dem bei, übrigens sey doch das vorparlamentarische, was geschehen könne, die Beschlüsse der Versammlung zu tadeln und einer solchen Kritik zu unterwerfen, daß gesagt werde, in dem Beschlusse der Versammlung liege eine Verletzung des monarchischen Prinzips. Er bitte daher den Marschall, daß, wenn künftig wieder solche unparlamentarische Aeußerungen vorkämen, ein solches Mitglied in die geziemlichen Schranken zurückzuweisen wisse. — Der Marschall bemerkt: Er habe den Tadel als hauptsächlich gegen sich wegen unrichtiger Auslegung des §. 7 des Reglements gerichtet angesehen; was der Abgeordnete über den Beschluß der Versammlung gesagt, habe ihm nur zur Begründung dieses Tadels dienen zu sollen gestanden, und deshalb habe er es zulassen zu müssen gehabt.

Abgeordn. Graf von Merveldt: Es ist mir nicht eingefallen, einen Tadel auszusprechen, sondern ich habe das Gesagte, und hier angeführten worden, nur zur Begründung anführen müssen, um die Wichtigkeit des gefaßten Beschlusses hervorzuheben und dadurch eben meinen Antrag für eine künftige Veränderung des formellen Ganges unserer Verhandlungen zu unterstützen.

Abgeordn. Merissen verliest den

Entwurf der allerunterthänigsten Bitte, betreffend die Errichtung eines Handelsministeriums. — Nach einer längern Diskussion über einzelne Punkte der Fassung und nach der Vornahme einer Abänderung wird der Entwurf genehmigt. — Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

Referent von Prittwitz verliest:

Extrakt aus dem Sitzungsprotokoll der achten Abtheilung vom 12. Mai, betreffend den Antrag des Abg. Hein und noch acht Abgeordneter, wegen der Beitragspflichtigkeit der Dominien zu den Kosten des Baues, der Reparaturen und der Unterhaltung der Schulhäuser. — Der Referent führt in dem Gutachten aus, daß nach der bestehenden Gesetzgebung der Gegenstand erschöpft sey; er beantrage daher, die Petition dem Petenten zurückzugeben und ihm anheimzustellen, sich mit demselben an den Provinzial-Landtag zu wenden. Der Reg.-Commissar Brüggemann habe beigestimmt, und die Abtheilung habe einstimmig den von dem Referenten vorge-

schlagenen Beschluß gefaßt. — Nach einer kurzen Diskussion, im Verlauf deren der Landtags-Kommissar zu den Erklärungen Anlaß findet, daß die neuen Schul-Ordnungen, welche auch die vorliegende Petition erledigten, den nächsten Provinzial-Landtagen würden vorgelegt werden, und daß die Zusammenberufung dieser Landtage wenigstens nicht über das künftige Jahr hinaus werde verschoben werden, wird der Antrag der Abtheilung einstimmig angenommen.

Referent Grabow verliest den

Extrakt aus dem Sitzungsprotokolle der 8. Abth. vom 8. Mai, betreffend die Petitionen der Abgeordneten Bruß, Kayser und Gries, auf Festsetzung eines Strafer- und Minimums bei Holzdiebstählen, einer Verjährungs-Frist für den dritten Wiederholungsfall und auf andere Modifikationen der Strafgesetze bei Holzdiebstählen, und die Petition des Abg. Merkens auf Amnestie für die zum ersten oder zweiten Male wegen Waldfrevels verurtheilten oder in Untersuchung befindlich Individuen.

Der Referent trägt zunächst die Petitionen der Abgeordneten Bruß, Kayser und Gries vor und führt dabei aus, daß die in denselben enthaltenen gleichförmigen Anträge durch den schon dem Staatsrathe vorliegenden, von den Provinziallandtagen bereits berathenen Gesetzentwurf vom Jahre 1841 erledigt werden würden, daher keine Veranlassung vorliege, um ein neues Gesetz zu bitten; vielleicht könnte jedoch den Vereinigten Landtage empfohlen werden, die Beschleunigung der Emanirung jenes dem Staatsrathe vorliegenden Gesetzes von Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst zu bitten. — Die Petition des Abgeordneten Merkens betreffend der Ausmittelung habe die Abtheilung einstimmig nicht für geeignet erhalten, dem Vereinigten Landtage zur Berücksichtigung empfohlen zu werden.

Abgeordn. v. Steffens: Hohe Versammlung! Ich halte es für meine Pflicht, in dieser wichtigen Angelegenheit von meinem Standpunkt aus als Forstmann einige Bemerkungen zu machen. Veranlaßt bestimmt sehen Wahrungen einen sehr großen Reichthum, die Erhaltung dessen ist sehr wichtig für Ackerbau, Handel und Industrie, und namentlich auch jetzt in Bezug auf die Eisenbahnen; denn die Eisenbahnen verzehren Brennholz und draußen Nutzholz. Die Eisenbahnen werden durch den erleichterten Transport dem Holz und dem Waldeigenthum großen Werth geben. — Die Erhaltung der Waldungen hängt zunächst von einem zweckmäßigen Forst-Strafgesetze ab. Ein solches haben wir bis jetzt nicht; wir haben das Gesetz vom 7. Juni 1821. Dieses Gesetz ist nicht vollständig und nicht hinreichend, um den Wald gegen Frevel zu schützen. Die hohe Staats-Regierung hat dies anerkannt, und zwar darum, daß sie „1841 den sämmtlichen Provinzial-Landtagen ein neues Forst-Strafgesetz über den Holzdiebstahl und eine Forst-Ordnung zur Begutachtung vorgelegt hat. Dieses neue Gesetz enthält in jeder Beziehung sehr zweckmäßige Bestimmungen. Dies ist wenigstens in der Rheinprovinz anerkannt, und der Rheinische Landtag hat nur wenige und nur solche Bemerkungen dazu gemacht, welche durch örtliche Verhältnisse bedingt waren (Meine Herren! In allen Staaten, in konstitutionellen oder in nicht konstitutionellen, ist die Forst-Gesetzgebung eine exceptionelle, und gerade, weil sie exceptionell ist, liegt sie die Befürchtung, daß bei der Berathung, die sie doch in den höheren Stadien durchmachen muß, vielleicht vom juristischen Standpunkt aus Bedenken erhoben werden, die dadurch entstehen, daß eine solche Gesetzgebung mit den allgemeinen Rechten nicht zu vereinbaren sey. Wenn solche Bedenken entstehen, so wäre möglich, daß, wenn diese Bedenken mehr oder weniger berücksichtigt würden, daß die fraglichen Gesetze in ihrer Anwendung sich als nicht ganz zweckmäßig und praktisch herausstellen möchten, wie dies bei dem Gesetze vom 7. Juni 1821 der Fall ist. Ich bitte daher, daß bei der Berathung in den höheren Stadien dies berücksichtigt werde. Diejenigen Bedenken, welche vom juristischen Standpunkte aus erhoben würden, möchten am besten zu beseitigen seyn, wenn man langjährig erprobte Forstmänner zu Rathe zöge. Wenn ich aber hiervon spreche, so ist ein Forstschutz-Gesetz nicht hinreichend, sondern es gehört auch die Forst-Ordnung dazu, welche den Zweck hat, die Waldungen gut und wirthschaftlich zu behandeln. Man hat die Regel aufgestellt, daß die unbeschränkteste Freiheit in der Bewirthung der Wälder da seyn müsse, und die Folge dieses Prinzips war, daß die Waldungen verschwanden. Nun sorgen man das Gouvernement auf, dem Uebel zu steuern, aber das ist keine Leichtigkeit; denn ist einmal von dem Gebirge die fruchtbare Erde weggeschwemmt, so kostet es unendliche Mühe, um wieder Wälder dort anzubringen. Es gehören nicht nur große Summen dazu, sondern auch wenigstens 30 Jahre Zeit. Das sind die Folgen, meine Herren, von einer nicht zweckmäßigen Forst-Gesetzgebung. Ich habe nur zu bemerken, daß ich in Bezug auf den Antrag davon gesprochen habe, daß in demselben nur von einem Forst-Strafgesetze, aber nicht von einer Forst-Ordnung die Rede ist. Die hohe Staats-Regierung hat allerdings die Vorsicht gehabt, mit dem Forst-Strafgesetze auch eine Forst-Ordnung den Landtagen vorzulegen. Ich wünsche nur, daß auch die Bitte an Se. Majestät den König gestellt werde, zugleich die Forst-Ordnung zu emanciren.

Der Landtags-Kommissar erwidert: beide Gesetze seyen so weit vorbereitet, daß sie nur noch das Plenum des Staatsraths zu passiren hätten; freilich hätten sie bereits im Jahre 1841 den Provinzial-Landtagen vorgelegen, und es möge auffallen, daß im Jahre 1847 ein Beschleunigungs-Gesuch an das Gouvernement gerichtet werden müsse; der Grund liege vorzugsweise darin, daß ein Gesetz, welches ungemein viele provinzielle Beziehungen habe, nicht ohne Schwierigkeit generalisirt werden könne.

Im Laufe der Diskussion bemerkt der Abgeordn. von der Heydt: Er könne Se. Maj. nicht bitten, ein Gesetz zu emanciren, das er in seiner gegenwärtigen Fassung nicht kenne, und er glaube, daß der Landtag eine solche Bitte nicht aussprechen werde. Es müsse genau präzisirt werden, was man erbitte; aber etwas, was man nicht kenne, könne man nach seiner Ansicht nicht erbitten. Er sey der Meinung, daß der Vereinigte Landtag Veranlassung habe, gerade wie beim Strafgesetzbuche zu bitten, daß das Gesetz dem Vereinigten Landtage vorgelegt werde.

Nachdem die Debatte geschlossen worden, wird der Antrag der Abtheilung: die Berücksichtigung der Emanirung des dem Staatsrathe vorliegenden Gesetzes von Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigst zu erbitten, Merkens findet keine Unterstützung, kann also nicht zur Berathung kommen.

Marschall: Wir werden mit diesem Gutachten schließen müssen.

(Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.)

Die neueste Allgem. Preuß. Zeitung bringt den Bericht über die Sitzung der Vereinigten Kurien vom 12. d., in welcher noch sehr stürmische Debatten die Erörterung über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung einer Einkommensteuer zum Abschluß gebieb. Wir theilen vorläufig die stattgefundenen Abstimmungen mit.

Auf die Frage (Amendement des Abgeordn. von Auerswald):

„Beschließt die Versammlung die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung zu befürworten, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete"

antworten bei dem Namenskaufrufe 204 Stimmen mit Ja, 311 mit Nein. Der Vorschlag ist also nicht angenommen.

Für die Frage (Amendement des Abgeordn. Hansemann):

„Beschließt die Versammlung, bei Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigst darauf anzutragen: daß dem Vereinigten Landtage ein die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie die theilweise Erleichterung der zu den unteren Stufen der Klassensteuer gehörigen Steuerpflichtigen, bezweckender Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, durch welchen die Klassensteuer dem Prinzipe der Einkommensteuer, jedoch ohne nothwendiges fiskalisches Eindringen in die Familien- und Gewerbs-Verhältnisse, genähert werde?"

erhebt sich keine Majorität. Der Vorschlag ist mithin nicht angenommen.

Ein Amendement des Grafen von Arnim, dahin lautend:

„Indem der Vereinigte Landtag Bedenken trägt, schon jetzt seine Zustimmung zu einem Gesetze zu ertheilen, welches durch die Einführung einer Einkommensteuer nur die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer erreichen würde, erkennt derselbe an, daß im Wege der Gesetzgebung — zur Bewirklichung des Grundsatzes einer der Steuerfähigkeit verhältnißmäßig entsprechenden Besteuerung der verschiedenen Klassen der Einwohner — auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klassen nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hingewirkten seyn wird, und daß die wohlhabenden Klassen den hierdurch entstehenden Ausfall, so weit es nöthig, zu decken im Stande seyn dürften. Derselbe bittet daher Se. Majestät, die Erreichung dieses Zweckes huldreichst in anderweite Erwägung nehmen und dem nächsten Vereinigten Landtage deren Ergebnisse vorlegen lassen zu wollen."

wurde mit 248 gegen 232 Stimmen angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Deutschland.

Berlin, 14. Juni. Man schmeichelt sich, daß der König in diesen Tagen in eigener Person den Vereinigten Landtag mit einer Rede schließen, und vermuthet, daß der rheinische Landtagsdeputirte von Beckerath im Namen der Ständeversammlung darauf den Dank für ihre Zusammenberufung aussprechen werden. — Die Landtagsdeputirten hoffen, mit allen ihren Berathungen bis zum 19. d. M. fertigt zu werden. Demnach wird kein ihnen vorgelegter Hauptgegenstand unerledigt zurückgelassen werden. Die Petitionen könnten aber dann nicht alle erledigt seyn. — Dem Vernehmen nach wollen die Landtagsdeputirten ihrem Marschall v. Rochow für seine an den Tag gelegte Gesinnung als Anerkennung unter anderm einen sehr kostbaren Marschallstab vor ihrer Abreise von Berlin verehren. Auch dem König. Landtags-Kommissarius wollen die Stände, wie man vernimmt, einen Beweis ihrer Hochachtung geben. (Z. B.)

+ Schreiben aus Berlin, 15. Juni. Wenn auch die Mitglieder des Vereinigten Landtages mit der Berathung über die ihnen vorgelegten Hauptgegenstände bis zum 19. d. M. zu Ende kommen werden, so dürfte doch der größte Theil der eingegangenen Petitionen wegen Mangels an Zeit bis dahin noch unberücksichtigt bleiben. Die Landtagsdeputirten wollen Se. Majestät den König ganz ehrfurchtsvoll bitten, diesserhalb den Landtag jetzt nicht zu vertagen, sondern zur Prüfung und Berathung der Petitionen letzteren auf eine gelegenere Zeit zu vertagen. — Es sollen hier Nachrichten aus Mexico eingegangen seyn, denen zufolge durch den Krieg mit den nordamerikanischen Staaten dort die größte Anarchie herrsche. Selbst der erst vor kurzem als preußischer General-Consul dorthin gegangene Geheime Ober-Regierungs Rath Seiffart, soll sich in Mexico der Unruhen halber nicht mehr für sicher gehalten und deshalb genannte Stadt verlassen haben. — Alexander von Humboldt, welcher während seines gegenwärtigen Aufenthalts in Potsdam schwer erkrankt ist, befindet sich in der allgemeinen Freude wieder in der Genesung. Während seiner Krankheit wurde ihm Seitens der königlichen Familie und des sämmtlichen Hofes auch die schmeichelhafteste Theilnahme gezollt. — Gespannt ist man auf das Urtheil, welches heute vom Criminalgericht wider einen ehemaligen Secretair des fürstbischöflichen Vicariats gefällt wird. Inculpat hat sich nämlich falsche Beschuldigungen gegen die Verwaltung des ersten Bischofs Dr. Sedlau erlaubt. — Der Communisten-Prozeß, welcher zu Gunsten der seit dem December v. J. verhafteten vier Handwerksgesellen nun aufgehoben, ist gestern vom Criminalgericht deshalb bei verschlossenen Thüren verhandelt worden, damit das Zuhörer-Publikum nichts von den durch die Angeklagten käuflich verbreiteten verbotenen Büchern, aus welchen auch Auszüge vorgelesen wurden, erfahre. Den Vorsitz bei diesem Gerichts-Collegium führete der Criminal-Director Märker, und als Staatsanwalt fungirte Hr. v. Kirchmann. Die Sachwalte der Angeklagten waren die Justiz-Commissarien Gall, Deichs und Volkmar. — In der verflossenen Nacht wurden die diesigen Bewohner wieder von Feuerlärm aus dem Schlafe aufgescheucht. Es brannten von einem Hause in der Spandauerstraße, das einem Kirchsprengel gehört, das ganze Dach und eine Etage ab. Von Menschenunglück hat man nichts vernommen.

Berlin, 15. Juni. Wie man versichert, sollen viele der industriellen und handelskundigen Landtags-Deputirten nächstens zu einem besonderen Congresse in Verbindung mit anderen ausgezeichneten Männern ihres Faches hier versammelt werden, um noch über verschiedene wichtige Fragen des Handels und der Industrie zu berathen. Dabei sollen die Differential- und Schutz-Zölle, so wie das Freihandels-System vorzugsweise zur Erwägung kommen. Den letzteren sollen viele der namhaftesten Deputirten dem Princip nach vollkommen huldigen, der Praxis nach aber entschieden entgegen seyn, da sie es für Preußen noch durchaus nicht an der Zeit halten, damit vorzugehen.

o Schreiben aus Berlin, 16. Juni. Vorgestern hatten wir Gelegenheit, der ersten öffentlichen Plenarsitzung des Geheimen Ober-Tribunals beizuwohnen. Die Ankündigung derselben in der Vossischen Zeitung hatte eine beträchtliche An-

Fortsetzung in der zweiten Beilage.

We

Zweite Beilage zu

zahl von Zuhörern herbeigelockt, angesehensten Rechtsgelehrten d dicht wurden. Der Rechtsstreit schaltung vorlag, war in erst Stadtgericht in Neu-Ruppin, Oberappellations-Senat des Ka urtheilt. Die Rechtsfrage, von tung die Entscheidung abhing, „miether, welcher nach dem „vom Miethscontrage zurücktrete „des Miethers gleich im erst „dessen Tode zu kündigen vorst „er auch später von seinem Kün „brauch machen?" Der Mie hatte die letzte Alternative zu miethet bejahend beantwortet. Der Appellationsrichter entschiede streite der vorliegenden Akt com Geheimen Ober-Tribunals hatte Entscheidung gelangten Zäten je einstimmung mit dem Stadtgerich beantwortet. Eine abweichend welche sich bei der Berathung Prozesses in jenem Senat geltt machte die Entscheidung durch Gerichtshofes nothwendig. Das Appellationserkenntniß, indem es sog aufstellte: daß der Vermie fristlichen Kündigungsfrist ins Vierteljahrs nach dem Tode des machen muß, wenn er von dem Folge der Veränderung in d thers zurücktreten will. — N welcher in der Schleswig-Holst zahl declamatorischer und Part nender Pamphlete herausgerufen wieder vermehrt hat, durch ein Tages zur Ruhe gebracht ist, diejenigen, welchen es um eine denschaftslose Erkenntniß jener gen zu thun ist, auf Schriften Stutzium in dieser Beziehung dringender seyn wird, als die lesen Exposition welche schon sie geboren, der verdienten Ver fallen sind. Erwähnung verdie die Schrift des vortrefflichen Vollgraff in Marburg: „Die Stellung der Könige von Dän zogthümern Schleswig und H dem bekannten Germanisten un Holstein Professor Falck zu und mit einer Einleitung vers wichtigsten Urkunden, welche der Herzogthümer Bezug habe bemüht sich in Form einer Ge mentlich den Inhalt jener Urk fache Könige gegen jene Urkun sigen Stellung sey, in wi von Dänemark zu den Her und daß ohne ein gänzliches L lung, welche dem ganzen Verh nemarks zu den Herzogthüm dem offenen Briefe von 184 hat, an eine Beilegung des K werden könne. Welche Stellu der Regierung einzunehmen sey nahme derselben die Möglic vergleichsweisen Beilegung d biete, zeigt der Verfasser in scharfer Auffassung und Beg

Königsberg. Der hi mächtige" vergleicht den abent sogenannten Conclis der kat „daß das Religions-Patent keine Anwendung finden könn aus der katholischen Kirche mit dem Verlangen jenes B „hier drenten essen wollte!" mal — sagt der Freimüthige Wien und begab sich in e bestehende Restauration, d Als nun der Sohn der S römischen Reiches in das w war, trat der Kellner de und fragte: wollen Ew. Gn

Westfälischer Merkur.

Zweite Beilage zu **Nro. 146.** Münster, Sonnabend den 19. Juni **1847.**

zahl von Zuhörern herbeigelockt, unter welchen die angesehensten Rechtsgelehrten der Hauptstadt erblickt wurden. Der Rechtsstreit welcher zur Entscheidung vorlag, war in erster Instanz bei dem Stadtgericht in Neu-Ruppin, in zweiter bei dem Oberappellations-Senat des Kammergerichts abgeurtheilt. Die Rechtsfrage, von deren Beantwortung die Entscheidung abhing, war: „Ist der Vermiether, welcher nach dem Tode des Miethers vom Miethsvertrage zurücktreten will, den Erben des Miethers gleich im ersten Vierteljahre nach dessen Tode zu kündigen verpflichtet, oder kann er auch später von seinem Kündigungsrechte Gebrauch machen?“ Der Richter erster Instanz hatte die letzte Alternative zu Gunsten des Vermiethers bejahend beantwortet. Entgegengesetzt hatte der Appellationsrichter entschieden. Der für Rechtsstreite der vorliegenden Art competente Senat des Geheimen Ober-Tribunals hatte in zwei früher zur Entscheidung gelangten Fällen jene Frage in Uebereinstimmung mit dem Stadtgerichte zu Neu-Ruppin beantwortet. Eine abweichende Meinung jedoch, welche sich bei der Berathung des gegenwärtigen Prozesses in jenem Senat geltend gemacht hatte, machte die Entscheidung durch das Plenum des Gerichtshofes nothwendig. Dasselbe bestätigte das Appellationserkenntniß, indem es den Rechtsgrundsatz aufstellte: daß der Vermiether von seinem gesetzlichen Kündigungsrecht innerhalb des nächsten Vierteljahres nach dem Tode des Miethers Gebrauch machen muß, wenn er von dem Miethsvertrage in Folge der Veränderung in der Person des Miethers zurücktreten will. — Nachdem der Sturm, welcher in der Schleswig-Holstein-Sache eine Unzahl declamatorischer und Parteileidenschaften dienender Pamphlete heraufbeschworen und folglich auch wieder verweht hat, durch andere Interessen des Tages zur Ruhe gebracht ist, möchte es frommen, diejenigen, welchen es um eine gründliche und leidenschaftslose Erkenntniß jener Staatsrechtlichen Fragen zu thun ist, auf Schriften hinzuweisen, deren Studium in dieser Beziehung ohne Zweifel fruchtbringenden Seyn wird, als die Lectüre jener zahllosen Ephemeriden welche schon an dem Tage, der sie geboren, der verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind. Erwähnung verdienten hier vor Allem die Schrift des vortrefflichen Publicisten Professor Wolfraff in Marburg: „Die irrige und die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthümern Schleswig und Holstein,“ und die von dem bekannten Germanisten und Staatsrechtslehrer Holsteins Professor Falck zu Kiel herausgegebene und mit einer Einleitung versehene Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogthümer Bezug haben. Die erste Schrift bemüht sich in Form einer juristischen Relation namentlich den Nachweis zu führen, daß das dänische Königsgesetz hinsichtlich der durch dasselbe eingeführten weiblichen Erbfolge die Grundursache der irrigen Stellung sey, in welcher sich die Könige von Dänemark zu den Herzogthümern befinden, und daß ohne ein gänzliches Verlassen dieser Stellung, welche dem ganzen Verhalten der Krone Dänemarks zu den Herzogthümern seit 1665 bis zu dem offenen Briefe von 1846 zur Basis gedient hat, an eine Beilegung des Konflictes nicht gedacht werden könne. Welche Stellung als die wahre von der Regierung einzunehmen sey, und wie die Annahme derselben die Möglichkeit einer friedlichen vergleichsweisen Beilegung des Zerwürfnisses darbiete, zeigt der Verfasser in klarer, bündiger und scharfer Ausführung und Begründung.

Königsberg. Der hier erscheinende „Freimüthige“ vergleicht den abenteuerlichen Beschluß des sogenannten Concils der katholischen Dissidenten: „daß das Religions-Patent vom 30. März auf sie keine Anwendung finden könne, weil sie gar nicht aus der katholischen Kirche ausgeschieden seyen,“ mit dem Verlangen jenes Berliners, der in Wien „hier trennen essen wollte!“ Es kam nämlich einmal — sagt der Freimüthige — ein Berliner nach Wien und begab sich in eine aus zwei Zimmern bestehende Restauration, die zwei Kellner hatte. Als nun der Sohn der Sandbüchse des heiligen römischen Reiches in das vordere Zimmer getreten war, trat der Kellner des Zimmers an ihn heran und fragte: wollen Ew. Gnaden enten oder trennten essen? Der Berliner, nicht ahnend, daß dies österreichische Provinzialismen seyen, welche hier und drüben bedeuten und d.nunter Gerichte verstehend: antwortete: Enten habe ich schon gestern gegessen, ich will heute einmal Trennten essen. Dann bitte ich, entgegnete der Kellner, nur in das andere Zimmer zu gehen. — In dem anderen Zimmer angelangt, ward der Berliner von dem dortigen Kellner wieder gefragt: wollen Sie enten oder trennten essen? — Ich hab' schon gesagt, daß ich trennten essen will, sagt der Berliner. — Dann gehen Sie nur in das andere Zimmer. — Der Berliner thut dies und wird auf diese Art noch einige Male hin- und hergeschickt. Endlich wird ihm die Sache langweilig und er donnert dem Kellner zu: „Zum Henker, was schickt ihr mich immer hin- und her! Ich will hier Trennten essen!“ — Der Kellner ging darauf zum Wirth und sagte ihm: da sey ein Fremder, mit dem es nicht ganz richtig seyn müsse, der sage, er wolle hier trennten essen. — Ich denke, wenn die Deutsch-Katholiken in der römisch-katholischen Kirche deutsch-katholisch seyn wollen, das ist ungefähr so, wie der Wunsch des Berliners, hier trennten zu essen. — Dieser freiheitlich-evangelische und deutsch-katholische Spaß des Nichtaufsichbeen Wollens hat übrigens seine sehr ernste Seite und die ganze Existenz der neuen Kirche dürfte dadurch in Frage gestellt werden, insofern das Publik.kum eine schnöde Undankbarkeit und boshafte Renitenz gegen den Staat ist, der ihnen hier obendrein so wohlwollend entgegengekommen ist, und die bestehende durchaus liberale Gesetzgebung im liberalsten Sinne auf die Dissidenten anzuwenden sich bereit erklärt hat. Wenn die Dissidenten, die bei ihren theilweisen sehr bedenklichen Lehren auf so liberale Behandlung wahrlich keinen Rechtsanspruch hätten, vielmehr ohne die geringste Rechtsverletzung auf Grund ihrer Lehre völlig unrechtsverletzung auf Grund ihrer Lehre völlig unRechtsverletzung nennen könnten, wonach, beiläufig gesagt, kein Hahn gekräht hätte — es sind, leider! bessere Ideen unterdrückt worden, ohne daß ein Hahn darnach gekräht hat) nun der Wohlthat der ihnen in Aussicht gestellten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit trotzige Abweisung entgegensetzen und eine baare Unmöglichkeit, einen absoluten Unsinn, die Anerkennung eines Zustands, den man nur eine kirchliche Anarchie nennen kann, verlangen, dann muß es wohl dem Staate klar werden, daß auf vollkommene Unterthanentreue bei den Dissidenten nicht zu rechnen ist und es müssen ihm gerechte Bedenken entstehen, die in ausnicht gestellte Duldung resultiren zu gewähren. Mögen die Dissidenten nicht vergessen, daß sie diese Duldung noch lange nicht haben! Das Ende von dem Spaß des Nichtauftretenwollens wird, wenn die Dissidenten darauf beharren, nur eine um so schnellere Auflösung ihrer Verbindungen seyn. Der Staat kann und wird sie nicht zum Austritt zwingen, er wird sie dazu nur auffordern, aber er wird die sich dessen Weigernden, dem Patent gemäß, als zu ihrer früheren Confession gehörend ansehen und zu der Pflichten zwingen, die aus dieser Stellung sich ergeben, die bisher tolerirten Privatvereine aber, die gar keine Berechtigung im Gesetz haben, wird er definitiv verbieten. Es wäre nur zu wünschen, daß hier bald entschärfe; bei einem energischen und schnellen Verfahren wird sich zeigen, daß die Dissidenten blos Komödie haben spielen wollen.„

Halberstadt, 1. Juni. „Zur vollen Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse Halberstadts“ theilt die „D. Allg. Z.“ drei Actenstücke mit, von denen das eine folgende Cabinets-Ordre Sr. Maj. vom 9. d. M. ist: „Unter den in Ihrem Berichte vom 30. v. M. angezeigten Umständen kann ich mich nur völlig einverstanden damit erklären, daß das Consistorium zu Magdeburg einem Manne, der wie der Pastor Wislicenus zu Bedra, nach den eingereichten Predigten mit den Grundlehren und Bekenntnissen der evangelischen Kirche in offenem Widerspruch sich befindet, die Bestätigung der Präsentation als Wahl-Candidat für die Stelle desselben als Prediger bei der Martinikirche zu Halberstadt verlagt hat. Ich kann mich daher auch um so weniger bewogen finden, den rc. Wislicenus auf das, mehst den gedachten Predigten hierbei zurückgehende Gesuch des F. W. Wenig und einer Anzahl anderer Mitglieder der Martini-Gemeinde nachträglich zur Wahl zuzulassen, als ich neben der Freiheit und Achtung, welche ich durch mein Patent vom 30. März d. J. jedem Bekenntnisse aufs neue zugesichert habe, nicht gemeint bin, dem Bekenntnisse der Kirche allein geringern Schutz zu gewähren, und daher bei der Besetzung von offenen Predigerstellen mit vorhandener Sorgfalt hiernach verfahren wissen will. Sie haben die Bittsteller demgemäß abschläglich zu bescheiden, zugleich aber Sorge dafür zu tragen, daß die durch deren Reclamation von Neuem verzögerte Wiederbesetzung der Stelle möglichst beschleunigt werde. — (gez.) Friedrich Wilhelm. — An den Staatsminister Eichhorn.“ — Am 9. d. Mts. setzte Hr. Wenig „die Entscheidenden“ von dieser Königl. Ordre in Kenntniß. Darauf beschloß die Versammlung, eine von der Kirchen-Regimente unabhängige evangelische Gemeinde zu bilden, die sich unter dem Schutz des Patents vom 30. März zu stellen beabsichtigt. (Berl. B.-H.)

Aus Preußen, 13. Juni. In Folge der neuen Toleranzgesetzgebung ist an alle evangelischen Pfarrer des Landes der Befehl ergangen, vom 20. April d. J. an keine kirchlichen Handlungen der katholischen Dissidenten mehr in ihre Kirchenbücher aufzunehmen. Bisher war Letzteres befohlen, wenn auch die Dissidenten damit wenig zufrieden waren. Nun hat man ihnen diese Art von Alänzigkeit von der evangelischen Geistlichkeit, auch zu großer Zufriedenheit der Letztern, abgenommen. Bekanntlich haben ist diese Angelegenheit nun der Justiz durch ist die erste Einrichtung, wo die evangelischen Geistlichen dies Alles ohne Gebühren besorgten. Od die Protestation des deutsch-katholischen Convents in Berlin in dieser Angelegenheit etwas ändern wird, müssen wir erwarten, wenn es auch kaum glaublich ist. Genug, die evangelische Geistlichkeit ist mit diesen Dissidenten nun ganz außer Verbindung gesetzt. (D. A. Z.)

Köln, 11. Juni. Viele hiesige Fruchtspekulanten versuchen durch alle nur erdenklichen Mittel dem Gerüchte wieder Glauben zu verschaffen, als sey in diesem Jahre der Rost im Korne, als sey in diesem Jahre der Rost im Korne, als hätten schon Aehren auf die Börse, um dadurch den Preis zu erhöhen. Der Stand unserer Ernte steht aber alle ihre Kniffe Lügen und kann vor großen, für manchen sehr empfindlichen Verlusten nicht schützen; denn es ist gewiß, daß einzelne Kornhändler noch sehr große Partien lagren und schwimmen haben. Bis jetzt hat erst ein Drittel in Folge von Fruchtspekulationen mit seinen Klänzigern accordirt; es könnte aber leicht der Fall seyn, daß demselben bei dem jetzigen Stande der Dinge und zwar durch den hier schwindelhaft betriebenen Lieferungshandel in Frucht noch andere folgten. (D. P. A. Z.)

† **Schreiben aus Köln**, 16. Juni. Eine Anzahl der angesehensten hiesigen Banquiers, Fabrikinhaber und Kaufleute, haben sich unlängst zur Errichtung einer anonymen Actiengesellschaft vereinigt, deren Sitz zu Köln seyn und welche den Namen „Kölner Bergwerks-Verein“ führen soll. Die von den Begründern entworfenen Statuten sind sofort zur Erlangung der landesherrlichen Genehmigung an die Königl. Regierung eingereicht worden. Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 25 Jahre bestimmt, nach deren Verlauf aber die Gesellschaft weiter von 25 zu 25 Jahren fortbestehen soll, wenn nicht die Vertreter von zwei Dritteln der Actien gegen die Verlängerung Einspruch erheben, in welchem Falle die Liquidirung der Gesellschaft ausgesprochen werden muß. Die Gesellschaft bezweckt 1) die Ausbeutung von Steinkohlenbergwerken, von Eisen, Blei, Galmei, Braunkohlen und von allen andern Metallen und nützlichen Erzen in allen Concessionen welche ihr zugehören werden; 2) das Brennen der verschiedenen Mineralien; 3) das Brennen der Steinkohlen zu Coaks, die Fabrication und das Walzen des Zinks, so wie die Darstellung von Blei, Eisen und andern Metallen in ihren Hütten und sonstigen Etablissements; 4) den Verkauf der sonstigen Etablissements; 4) den Verkauf der Steinkohlen aus ihren eigengehörigen oder gepachteten Bergwerken, den Handel mit Zink, Eisen, Blei und andern Metallen, so wie mit den daraus

gewonnenen Producten; 5) alle Geschäfte, welche sich an die vorerwähnten Gegenstände anschließen. Alle anderen Operationen sind der Gesellschaft untersagt. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 2 Millionen Thaler und zerfällt in 10,000 Actien à 200 Thaler; die Hälfte derselben muß gezeichnet sein, bevor die Gesellschaft ihre Wirksamkeit beginnt. Die Actien sind Nominalactien, können aber an eine andere Person übertragen werden. Die Actien sollen jährlich mit 5 pCt. verzinst werden; außerdem wird alljährlich der Reingewinn, nach Abzug von mindestens 20 pCt. für den Reservefonds, als Dividende unter die Actionäre vertheilt. Die geschäftliche Leitung und Vertretung der Gesellschaft besorgt ein von der Generalversammlung gewählter und aus fünf Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath, der für seine Mühewaltung 5 pCt. des Reingewinnes und, so lange sich noch kein Reingewinn ergibt, eine jährliche Entschädigung von 3000 Thlr. beziehen soll. Jedes Mitglied erhält also für sein bischen Mühe weiter, als das Gehalt der meisten Subalternbeamten beträgt. Vierjährig haben sich fünf Begründer des Vereins als Verwaltungsrath constituirt.

Köln, 16. Juni. Vor einigen Tagen hat sich der Notar Degrick, der sich einer großen Praxis erfreute und das Vertrauen des hiesigen Publikums in hohem Grade zu eß, heimlich mit Hinterlassung bedeutender Defecte von hier entfernt und seinen Weg nach London genommen, um, wie er von Emmerich aus an seine Familie geschrieben, niemals hierher zurückzukehren. Die von ihm unterschlagenen Summen, herrührend theils von Gläubigern, die ihm zum Ankaufen anvertraut waren, theils von erhobenen Kaufschillingen versteigerter Güter, müssen noch dem, was öffentlich hierüber erzählt wird und nach der Zahl der Parteien, die sich jetzt schon gemeldet haben, zu urtheilen, sehr groß sein. Die Aussichten für die Betrogenen, einen Theil ihrer Habe wieder zu bekommen, sind äußerst trübe, da das einzige Vermögen, welches er zurücklassen, von seiner Ehegattin, die bereits die Gütertrennungsklage eingeleitet hat, wegen ihres hergebrachten und ihres während der Ehe veräußerten persönlichen Gutes vorzugsweise in Anspruch genommen wird. Daß der Entflohene sich auf den angedeuteten Coup lange vorbereitet hat, geht unter Anderem aus dem Umstande hervor, daß er sich schon am 5. Januar d. J. einen Paß nach Paris hat geben lassen. Das Vertrauen der hiesigen Notariats hat durch den Streich ihres Collegen einen gewaltigen Stoß erlitten, der vielleicht den guten Erfolg haben wird, daß unsere Notarien auf dem linken Rheinufer sich ihrer eigentlichen Bestimmung, die sie leider als eine Nebensache behandeln, besser bewußt werden und sich in Zukunft weniger mit Geldgeschäften und eigenen Güterspekulationen befassen. Auch wäre es wünschenswerth, daß ein Gesetz erlassene, welches die Notarien bei schwerer Strafe verpflichtete, die für ihre Clienten erhobenen Gelder, namentlich in Ehetheilungsprocessen, jedesmal binnen 24 Stunden bei der Bank zu deponiren, wenn die Gelder nicht gleich an die Parteien ausbezahlt werden können. (Köln. Ztg.)

Aus Schreiben aus Frankfurt, 15. Juni. Hr. Graf von Münch-Bellinghausen hatte auf seiner Hereise in Dresden einen Aufenthalt genommen, dem man geneigt ist, Bedeutung beizulegen. Es wird sich nun zeigen, welchen Gegenständen die Bundesversammlung nun zuerst ihre Thätigkeit zuwendet und ob man sich nicht, was wahrscheinlich, in mancher Voraussetzung getäuscht hat. — Die Stimme Bayerns wird auch von Baden vertreten, Hr. Syndikus Dr. Sieocking aus Hamburg, der sehr krank war, demnächst auf seinen Posten hier eintreffen. Alle übrigen Bundestagsgesandten sind hier anwesend. — Die Abstimmung des preußischen Landtags in der Sitzung der Vereinigten Kurien vom 8., hat auch in den diplomatischen Kreisen dahier Eindruck. Im Allgemeinen scheint man geneigt, die Annahme des Einkommensteuergesetzes glaubte man von Haus aus nicht. Man ist auf den Schluß des immerhin sehr merkwürdigen Landtags gespannt. — Gestern war es den Unterhändlern hier nicht erlaubt zu kaufen, und der Viehmarkt hatte hinreichendes und billiges Schlachtvieh. Die Fruchtpreise zogen gestern etwas an; das dürfte aber nichts, sie müssen doch stark fallen. Das Wetter ist sehr fruchtbar.

Aus der Wetterau, Mitte Juni. Wider Erwarten sind die Fruchtpreise auf den letzten Fruchtmärkten zu Buydach, Friedberg und Büdel wieder gestiegen und unsere Hoffnungen, die wir vor acht Tagen hatten, sind leider wieder zum Theil zerschlagen. Wenn man die segnenden Fluren schaut, so sollte man kaum glauben, daß ein Steigen der Fruchtpreise noch möglich wäre; aber man sieht; man kann kein Korn machen, und von den Hoffnungen auf eine reiche Ernte sich jetzt noch nicht sättigen. Wir werden also immer noch einige Wochen den Athem halten müssen, wenn nicht das gegenwärtige Steigen der Preise als letztes krampfhaftes Zucken der Speculations-Krast anzusehen ist. (Fr. J.)

Biberich, 12. Juni. Der Graf von Gastell soll gesonnen sein, eine Reise nach Texas zu machen, um sich persönlich von dem Zustande der deutschen Ansiedelungen zu überzeugen. (M. J.)

§§§ Schreiben aus Wiesbaden, 15. Juni. Die hochadeligen Mitglieder des Texas-Vereins sind zur Generalversammlung hier vereinigt. Man ist gespannt, welche Resultate dieselbe haben wird, denn Niemand kann läugnen, daß der Verein bis jetzt sein Ziel nicht erreicht hat. Es ist übrigens zu erhoffen, daß der Bundestag die Auswanderungsfrage zu einer gemeinsamen deutschen Angelegenheit erhebe; wichtig genug ist sie dazu.

— Madame Viardot-Garcia hat sich nun doch entschlossen, zwei Mal auf unserer Bühne auch ohne freie Jagd für ihren Gemahl zu singen; sie nimmt mit dem „kleinen" Honorar von 50 Lo'or. für jede Rolle vorlieb. — Die Vorräthe des 46er Weins sind im Rheingau fast alle aufgekauft, so daß die Preise sehr gelitgen sind. Ob dies Jahr ein gutes Gewächs liefern wird, läßt sich noch nicht sagen.

□ Schreiben aus Homburg v. d. H., 14. Juni. In dem Krankheitszustande des Landgrafen war noch keine entschiedene Besserung eingetreten und auf den Wunsch Sr. Durchlaucht hat dessen Bruder, Prinz Ferdinand, die Regierung übernommen. — Es ist fortwährend noch stille — Lebkuchen, der Spielgräber, war in den letzten Tagen in Baden und soll dort mit Benazet Berathung gepflogen haben.

Hannover, 15. Juni. Ihre Kaiserl. Hoheiten der Großfürst Thronfolger von Rußland und die Frau Großfürstin, nebst der Großfürstin Alexandra, sind gestern Abend mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn von Harburg hierselbst eingetroffen, und sind im Fürstenhofs-Palais abgestiegen. Heute Morgen haben Ihre Kaiserliche Hoheiten die Reise über Göttingen nach Darmstadt fortgesetzt.

Detmold. Dem Regierungs-Blatte vom 13. Mai zufolge, hat Se. Durchlaucht der Fürst den Webern des Landes die Webestuhl-Abgabe bis zu einem Drittheile des gewöhnlichen Betrages erlassen. Diese Wohlthat kommt einer sehr zahlreichen und beklagenswerthen Klasse von Unterthanen zu Gute, da die Spinnerei und Weberei ein Haupt-Erwerbszweig des hiesigen Landes ist.

Bremen, 12. Juni. Auf dem gestrigen Bürger-Convent ist die Vermögensteuer verworfen, und zur Deckung der großen Ausgaben eine Anleihe beschlossen worden. — Die in diesen Tagen erwartete Ankunft des amerikanischen Dampfschiffs Washington macht hier den Mittelpunkt des öffentlichen Gesprächs aus. Es wird mit großen Festlichkeiten empfangen und mit Kanonen vom Fort zu Bremerhaven begrüßt werden, und da seine Erscheinung in ganz Deutschland Interesse erregt, sollen mehrere Artikeln zu der Feier eingeladen sein. Die Dampfschiffe werden zahlreiche Passagiere nach Bremerhaven bringen, und auf dem Wege von dort werden vom 13. Juni an mehrere Omnibus bereit gehalten, um mit Extrapost die durch den Washington überbrachten Postbriefen hierher zu befördern. Auch die Hamburger Post nach Amerika wird mit diesem Dampfboote gehen, dessen zweite Kajüte für die erste Fahrt von hier schon ganz mit Reisenden belegt ist. (D. A. Z.)

— Lübeck, 11. Juni. Nach dem so eben ausgegebenen Fest-Programm des hierselbst vom 26. bis 29. d. M. stattfindenden allgemeinen deutschen Sängerfestes wird der Ankunft der Liedertäfler in den Mittagsstunden von 11 bis 3 Uhr des 26. entgegengesehen; um 5½ Uhr wird die Hauptprobe zum ersten Concert gehalten, und ist der Abend zu einer Vereinigung in unserem altehrwürdigen Rathsweinkeller bestimmt. Am 27. wird Nachmittags 4 Uhr das erste Concert in der Festhalle, so wie am Abend, neben manchen Festlichkeiten im Freien, Ball in der Halle stattfinden. Am 28. Festzug durch die Stadt, zweites Concert im Freien und Festmahl in der Halle. Der letzte Tag ist zu einer Festfahrt nach Travemünde per Dampfschiff bestimmt, verbunden mit einer Lustfahrt in See. Hofkapellmeister Lachner zu München wird die musikalischen Aufführungen dirigiren, so wie auch die Herren Kapellmeister Marschner und Schneider ihre Theilnahme zugesagt haben. Von Liedertäfelern sind fast aus allen, mindestens aus den bedeutenderen deutschen Ländern Anmeldungen zum Gesammtbedarf von etwa 1200 Personen erfolgt. Die Lübecker werden sich freuen, im lebendigen Austausch mit den Genossen des großen Vaterlandes in sich das Gefühl einer nationalen Zusammengehörigkeit zu stärken und das Ungemach einer isolirten Stellung wenigstens auf Tage vergessen zu dürfen. Ihre alterprobte Gastlichkeit wird diesen Klagen, wie anderer Orte wohl vorkommen, sicher unmöglich machen. (Börsenh.)

München, 13. Juni. Se. Majestät der König hat durch allerhöchste Verfügung vom 11. d. den auf demselben Tage von seiner Reise nach dem Orient wieder hier angelangten Kronprinzen zum General-Inspecter des gesammten Heeres ernannt und denselben ermächtigt, die Inspicirung der einzelnen Heeresabtheilungen in selbst zu wählendem und zu demessendem Zeitraum vorzunehmen. (N. K.)

Wien, 11 Juni. Reisende, die aus Petersburg hier anlangen, bringen die Nachricht, daß der Kaiser sich fortwährend noch sehr unwohl befinde, daß zwar die Krankheit keinen akuten oder sonst bedenklichen Charakter angenommen habe, ja daß sie nicht einmal mit Bettlägerigkeit verbunden sei; aber gleichwohl erfordere die Kur vor Allem körperliche wie geistige Schonung und gänzliches Ruhenlassen aller aufregenden Sorgen und Geschäfte, weshalb die nächstens bevorstehende Reise des Kaisers zunächst eine Baderreise sein werde.

(Nh. B.)

Belgien.

Brüssel, 16. Juni. Daß die Minister gestern ihre Entlassung beim König eingereicht, steht ganz fest; über die Annahme derselben verlautet jedoch noch nichts. Von den neuen Ministerlisten, die hier circuliren, verdient jetzt noch keine rechten Glauben; wir stehen sie daher nicht mit. — Das Steigen der Getraidepreise, welches auf einigen belgischen Märkten stattgefunden, wird von den bestunterrichteten Blättern als ein künstliches betrachtet, welchem bald ein bedeutendes Weichen folgen werde, da das schöne Wetter den absichtlich verbreiteten Besorgnissen von selbst ein Ende mache.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Die meisten der heutigen Morgenblätter, das Journal des Debats an ihrer Spitze, commentiren die Interpellationen Cremieux's in der gestrigen Deputirtenkammer, welcher in seinen heftigen Angriffen auf das Ministerium durch Hrn. Odillon Barrot unterstützt wurde. Hr. Guizot räumte ein, daß das Benehmen der Regierung Dona Maria's Fortgangs frei von Tadel sei, und motivirte hauptsächlich die Intervention durch die Verpflichtung der Quadrupelallianz. Don Miguels Wiedergelangung auf den Portugiesischen Thron zu verhindern; (was in demerkenswerthem Gegensatz steht mit der kürzlichen Erklärung Palmerstons, daß der Interventionsbeschluß nicht auf der Quadrupelallianz beruhe und mit der Sprache, welche Lord John Russell Sonnabend im Unterhause gehalten.) Die Interpellation blieb, wie vorauszusehen, ohne Resultat. — Hr. Guizot war sehr blaß und ungewöhnlich kalt an diesem Tage. Der Constitutionnel meint sogar, daß er nie fader und abgeschmackter gesprochen habe als gestern. — Der Minister des Innern, der zuerst wieder in der gestrigen Sitzung erschien, war der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, wegen der sonderbaren über ihn verbreiteten Gerüchte. Er sah sehr abgemagert aus, sonst ließ sich aber nichts Auffallendes an ihm bemerken. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Tagesordnung, die Proposition des Hrn. Dom mnay zur Herabsetzung der Salzsteuer, durch Hr. Lavielle unterbrochen, welcher den Commissionsbericht über die Giraldinische Angelegenheit überreichte. Mehrere Stimmen riefen: „Lesen Sie vor! Lesen Sie ihn vor!" Dies geschah. Der Bericht erklärt, die Kommission habe sich nicht befaßt, zu untersuchen, ob die Ehre der Pairskammer verletzt worden sei, sondern nur, ob die verlangte Autorisation zu bewilligen. Die Kommission bewilligte dieselbe. Murren zur Linken. — In der Pairskammer dauert auch heute die Erörterung über den Gesetzentwurf, die Aerzte und Apotheker betreffend, fort. — Der neue Marineminister, Herzog von Montebello, soll seine Thür streng verschlossen halten, um sich ungestört seinen Marinestudien widmen zu können; selbst die Admirale können keinen Zutritt erhalten, wenn sie denselben nicht zuvor schriftlich nachgesucht haben. In wohlbegründetem Mißtrauen gegen sich selbst hat der Minister dem Admiralitätsrathe angezeigt, daß er erst nach drei Monaten den Vorsitz im Rathe übernehmen werde, weil er wenigstens so lange zur Erlernung der Sprache Zeit haben müsse, die man dort rede. — De la Vega, Geheimsekretair der Königin Isabella, ist aus Madrid in Paris angelangt. Seine Nachrichten sind wichtig, werden aber sehr geheim gehalten. — Nicht nur hier, sondern auch in den

Provinzen haben Nachforschungen wegen des Complots von Montemolin stattgehabt. Der Gouvernement dahin unterrichtet, daß der Graf im Begriff, nach Spanien zu gehen. — Graf Rayneval, unser Gesandter in Petersburg, ist hier eingetroffen. Seine Reise habe den Zweck, vertrauliche Mittheilungen über die wirklichen Gesinnungen des Kaisers von Rußland gegen Frankreich zu machen. — Der russische Kriegsminister, so heißt es, habe eine Reise nach Frankreich angetreten. Der Moniteur veröffentlicht heute eine Ordonnanz, durch die Mank ermächtigt wird, 80 Millionen Frs. auszugeben. Man versichert, daß in wenigen Tagen 40 Millionen Rente zu 117 Frs. emittirt werden würden. Ende d. M. werden. — Der Toulonnais hat vom neuesten Datum scheint Nachrichten von der Westgrenze unserer afrikanischen Besitzungen zu haben, so daß der Beschlshaber der Provinz Oran, General Cavaignac, ihr rathlosen Stämme einige entschiedene Schläge beigebracht habe. Diese Nachricht wird durch befolgliche Gerüchte gestützt, daß im Innern von Marocco kaiserliche Truppen äußerst thätig seyn; die Wiederkehr des Jahrestzeit scheint ihm neue Kräfte gegeben zu haben. Mehrere Engländer sind in Tanger angelangt, der angeblich Waffen nach Gibraltar empfangen hat" 117, 70; span. pass. Sch. 4

Großbritta

London, 14. Juni. Z
zung des Unterhauses, welche noch fortdauert, und für die Minister sehr günstig ist. Über die Portugiesische Frage wieder das Gouvernement wegen an. Das Gouvernement habe diger Uebereinung gehandelt, die Sanction des Parlaments nachzusuchen. Seines Dafürhaltens sei das Princip beruhende In Gutem führen. Habe man e deutet, daß ein casus belli dieselbe nicht in eine Folge ge nach Prüfung der Sachlage land eine Allianz gebrochen, th bestanden. Ohne gerade Lord geben zu wollen, daß er das ren weiß, sollte man nach den Papiere meinen, daß er gehabt. — Ja Anfang der Sitzung combe an, daß er ein Amende beh Hrn. Hume stellen würde ren solle daß, da sich England tenten betheiligt, es auch Pflicht nach wiederhergestellter Ruhe d freien Genuß seiner Freiheiten ihm durch seine Charte zugesich Standard sagt, die Debatten die portugiesische Frage würde fen. Gewiß sei, daß gleich dung des Hauses Lord Palm tung allgemein getadelt werde einmal die Revolution verhind nister verhindern gewollt, de Portugal, als eine durch Z zwungene, werde nur noch Lieke seyn, als vorher, und Gewohnheit zufolge, ihre V nicht halten werde, so werde die gefürchtete Revolution sich Der Observer sagt, daß S eine Conferenz der Gesandten niens und Portugals im a Lord Palmerston stattfand. — geben zu wollen, daß Spanien kränkt, daß die Familie D'O gung dieser Partei bei der K aufgeschlossen. Obgleich J. rer der Repealpartei seyn w dent des Wahlcomités einen Wähler erlassen, worin rücksichtslosgeschlagen wird. — D land lauten sehr günstig. — Gort lag eine jahrelche Flotte die mit Korn und Mais Höhe des Hafens und warte Wind, um einzulaufen. U Vereinigten Staaten die Ba mehr als 100 mit Korn bela confignirt seyen. — Der G suchte vorgetern den Sitzung von Bowstreet und wohnte ein handlungen bei. Die summar Klagsachen abgethan werden, len. — Auf den Hauptgetreide wieder um 5—7 Schill. gefo

Provinzen haben Nachforschungen nach dem Grafen Montemolin stattgehabt. Es scheint, daß das Gouvernement dahin unterrichtet worden, als habe der Graf im Begriff, nach Spanien zurückzukehren. — Graf Raynoval, unser Geschäftsträger zu Petersburg, ist hier eingetroffen. Man sagt, seine Reise habe den Zweck, vertrauliche Mittheilungen über die wirklichen Gesinnungen des Kaisers gegen Frankreich zu machen. — Fürst Taschernitschew, der russische Kriegsminister, soll im Begriff stehen, eine Reise nach Frankreich zu unternehmen. — Der Moniteur veröffentlicht heute das Gesetz, wodurch die Bank ermächtigt wird, Noten zu 200 Frs. auszugeben. Man versichert, die Bank lasse eifrig an mehreren Millionen solcher Noten drucken und sie würden Ende d. M. in den Verkehr kommen. — Der Toulonnais sagt: „Nach Briefen vom neuesten Datum scheint die Agitation an der Westgrenze unserer africanischen Besitzungen fortzudauern, so daß der Beschlshaber zu Tlemsen, General Cavaignac, sehr rathsam befand, sich für etwa eintretende Fälle zu rüsten. Jene Agitation wird durch beforgliche Gerüchte genährt, die aus dem Innern von Marocco kamen. Abd-el-Kader soll äußerst thätig seyn; die Wiederkehr der schönen Jahreszeit scheint ihm neue Kräfte gegeben zu haben. Mehrere Engländer sind im Lager des Emirs angelangt, der angeblich Waffen und Munition von Gibraltar empfangen hat." — Renten 77, 65; 117, 70; span. pass. Sch. 4½.

Großbrittanien.

London, 14. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses, welche bei Abgang der Post noch fortdauert, griff bei der fortgesetzten Debatte über die portugiesische Frage Hr. P. Borthwick wieder das Gouvernement wegen seines Verfahrens an. Das Gouvernement habe mit bedauernswürdiger Unbeweilung gehandelt, indem es unterlassen, die Sanction des Parlaments für seine Maßregeln nachzusuchen. Seins Daforhaltens könne eine auf falschem Prinzip beruhende Intervention zu nichts Gutem führen. Habe man etwa der Junta angedeutet, daß ein casus belli vorliege, habe man dieselbe nicht in eine Falle gelockt? Er hatte sich nach Prüfung der Sachlage überzeugt, daß England eine Allianz gebrochen, die seit Jahrhunderten bestanden. Ohne gerade Lord Palmerston Schuld geben zu wollen, daß er das Haus über wesentliche Punkte irre, sollte man nach Vorlage der betreffenden Papiere meinen, daß er Aehnliches in Absicht gehabt.—Zu Anfang der Sitzung zeigte Hr. Duncombe an, daß er ein Amendement zu der Motion des Hrn. Hume stellen würde, wonach man erklären solle daß, da sich England bei jener Intervention betheiligt, es auch Pflicht dieses Landes sey, nach wiederhergestellter Ruhe dem portug. Volke den freien Genuß seiner Freiheiten zu verbürgen, wie sie ihm durch seine Charte zugesichert worden. — Der Standard sagt, die Debatten des Unterhauses über die portugiesische Frage würden mit Interesse gelesen. Obwohl Hr. Hume, gleichviel wie die Entscheidung des Hauses ausfällt, die Weise der Einschreitung allgemein getadelt werde. Diese werde nicht einmal die Revolution verbinden, welche die Minister verbinden gewollt, denn die Königin von Portugal, als eine durch fremde Waffen aufgezwungene, werde nur noch unbeliebter bei ihrem Volke seyn, als vorher, und da sie, ihrer löblichen Gewohnheit zufolge, ihre Versprechungen wieder nicht halten werde, so werde ein neuer Bürgerkrieg die gekürchtete Revolution sicher herbeiführen. — Der Observer sagt, daß Sonnabend Nachmittag eine Conferenz der Gesandten Frankreichs, Spaniens und Portugals im auswärtigen Amte mit Lord Palmerston stattfand. — Jung-Irland, besonders aber Smith O'Brien, fühlt sich tief gekränkt, daß die Familie O'Connells die Betheiligung dieser Partei bei der Leichenfeier O'Connells ausgeschlossen. Obgleich J. O'Connell nicht Führer der Repealpartei seyn will, hat er als Präsident des Wahlcomités einen Aufruf an die irischen Wähler erlassen, worin thätig auf die Engländer losgeschlagen wird. — Die Ernteaussicht aus Irland lauten sehr günstig. — Nach Berichten aus Cork lag eine zahlreiche Flotte amerikanischer Schiffe, die mit Korn und Mais beladen sind, auf der Höhe des Hafens und warteten nur auf günstigen Wind, um einzulaufen. Ueberdies war aus den Vereinigten Staaten die Anzeige eingetroffen, daß mehr als 100 mit Korn beladene Schiffe nach Cork consignirt seyen. — Der Großfürst Constantin besuchte vorgestern den Schutzmannsaal des Polizeigerichts von Bowstreet und wohnte eine Stunde lang den Verhandlungen bei. Die summarische Weise, wie hier die Klagsachen abgethan werden, schien ihm sehr zu gefallen. — Auf den Hauptgetreidemärkten ist der Weizen wieder um 5—7 Schill. gefallen und in Folge dessen die Fonds heute gestiegen. — Consols 88 à 88⅛; Mexic. 20 à 20½; span. Anl. 22¼ à ¾; pass. 4½ à 5; deferred 14½ à 15½; 3 pCt. 34¼ à 34⅝; Portug. 32½ à 33½.

Spanien.

Zwischen dem Tiempo und dem Faro (dem Organ der Hr. Minister Mon, Pital ꝛc., welche die Doppelheirath zu Stande gebracht haben) hat sich ein lebhafter Federkrieg entsponnen. Der Tiempo vom 9. enthielt einen sehr auffälligen Artikel, der mit bestimmten Worten sagt, daß die Königin die Verbindung mit ihrem Vetter Don Francisco durchaus nicht wollte und daß sie nur mit dem größten Widerstreben und nach langem Widerstande ihm ihre Hand reichte. — Der Faro geräth hierüber in Harnisch und greift Hr. Pacheco, den jetzigen Premier-Minister, an, dem er den obigen Artikel zuschreibt, oder der ihn doch hätte unterdrücken sollen; sodann folgt eine sehr empfindsame Schilderung der obigen „unwürdigen" Behauptung. Der Faro versichert auch wie vor die Ansprüche des Königs, die er für vollkommen konstitutionell erklärt. Ueber den angeblichen Einfluß des Hrn. Bulwer am Hofe bemerkt der Espagnol, daß es im Gegentheil der Französische Gesandte sey, welcher in beständigen Begleitungen zu dem Privatfräulein der Königin diese und es an Aufmerksamkeit gegen einen ausgezeichneten General nicht fehlen lasse (gegen Serrano.) — Wie es zu Madrid steht, hat die Königin das Decret unterzeichnet, das Espartero zurückruft. Ein Courier ist damit nach London gereist. Der Espagnol will wissen, die Minister legen entschlossen, die Cortes aufzulösen; zuvor würden aber in den Provinzen noch zahlreiche Absegungen stattfinden. — Der Herald will aus Lissabon die Nachricht erhalten haben, daß die zu Setubal eingeschlossenen Insurgenten unter Sa da Bandeira verlangt hätten, zu capituliren.

Italien.

Rom, 1. Juni. Der Cardinalpräfekt der Congregation über die Bischöfe und Ordensgeistlichen hat an alle Ordenshäupter der Diöcesen im Kirchenstaate folgendes Rundschreiben lassen: „Das Friedensamt, welches die gewöhnlichen Hirten gegen ihre unsittliche Heerde zur Erhaltung und Festigung der gegenseitigen christlichen Liebe immerdar auszuüben haben, erheischt größere Acht und höheres Interesse, wenn besondere Ursachen die Ruhe und Eintracht zu stören drohen, ohne die keine Gesellschaft glücklich gedeihen und die wohlthuenden Rückwirkungen jener Verbesserungen fühlen kann, denen man sie zuführen will. Da an mehreren Orten des Kirchenstaates ein Geist der Aufregung und Bewegung mit dem Vorwand untergeschobener Furcht vor Getreidemangel lebendig geworden, ein Geist, welcher die unglückliche Veranlassung zu traurigen Folgen werden könnte, so ist es die Pflicht der Bischöfe und Pfarrer, mit den wirksamsten Mitteln zur Verwirklichung der Gemüther und zur Zerstörung des Keims der Zwietracht thätig einzuschreiten. Sie wahrlich haben dazu die zweckdienlichsten Mittel in der Anwendung ihres Einflusses und ihrer Autorität, in der Ermahnung zur Ordnung und Eintracht und darin, daß sie dem Volke das große Vertrauen einflößen, das wir auf die fete Fürsorge setzen müssen, welche der Papst, der wohlthätigste Vater seiner vielgeliebten Unterthanen, in seiner hohen Voraussicht im Interesse der glücklichen Gemeinschaft seiner Staaten zu nehmen nicht aufhört. In der Ueberzeugung hiervon und bei dem Sie aufzeichnenden Eifer werden Sie gewiß nicht unterlassen, nach Kräften zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe Ihrer Diöcesanen beizutragen, auch außerdem die Pfarrer anzuleuern, daß sie durch Beispiel und Ermahnung mitwirken, indem Sie ihnen die Verantwortlichkeit naheringen, die sie sich durch Vernachlässigung ihrer Pflicht in einer so wichtigen Angelegenheit vor Gott und Menschen zuziehen würden. Die Congregation der Bischöfe und Ordensgeistlichkeit hofft, daß der Eifer der Bischöfe und Diener des Sacraments nicht fruchtlos bleiben werde für die Erreichung des gewünschten Ziels, auf das wir Alle hinzuarbeiten haben aus Pflicht und um den Absichten des Papstes zu entsprechen, der nichts Anderes will, als das Wohl und Glück seiner Unterthanen und die Eintracht unter den Bürgern."

Rom, 3. Juni. Seit das Herz des großen Agitators Daniel O'Connell von einer Urne umschlossen in der Seitenwand der Kirche Sta. Agata an den Abhängen des Quirinals beigesetzt worden, versammeln sich dort täglich Hunderte, um ihre Andacht zu verrichten. (A. Z.

Rußland.

St. Petersburg 8. Juni. Es ist ein neues Kriegs - Bülletin aus dem Kaukasus angekommen, daß ein blutiges Gefecht meldet. Schamil war mit einem sehr bedeutenden Corps Fußvolk und besonders Reiterei über die Gränzflüsse gegangen und in die Kabarda eingefallen, hatte auch einen Paß, wiewohl erfolglos, gestürmt. Der General Worenzow selbst griff den Feind an und überwand ihn trotz seiner Cavallerie von 5000 Mann, durch die Anwendung der Artillerie und der congrevischen Brandraketen. Der Bericht sagt zwar, daß das Gefecht sehr blutig war und viele Feinde dabei umkamen, die russischen Truppen müssen aber keine große Gefahr dabei aufgestanden haben und ziemlich aus der Schußlinie geblieben seyn, da von ihnen nur fünf verwundet wurden.

Münster's Kornmarkt.

(Eingesandt.)

In der „N 144 d. Bl. ist die interessante Frage: „aus welchen Gründen es in der Stadt Münster der Preis des Roggens der höchste auf dem ganzen europäischen Continente?"

aufgeworfen und daran der Wunsch geknüpft worden, es möge irgend ein ökonomischer Verein diese Frage als Preisaufgabe zur Lösung stellen.

Dieser Vorschlag ist vortrefflich und verdient gewiß die größte Beachtung; allein wohl auf diesen Wege das Publikum jene Gründe nicht vielleicht zu spät erfahren? Wir fürchten es gar sehr und darum erlauben wir uns (da wir uns eines gleichen Grades Scharfsgesetze rühmen, als der Einsender jenes Vorschlages) den untenstehenden Vorschlag zu machen: vorläufig in diesen Blättern alle das zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was zur Lösung jenes Räthsels irgendwie beitragen kann. Damit uns aber nicht der Vorwurf treffe, als entzögen wir selbst und der Betheiligung an diesem Unternehmen, so wollen auch wir unser Scherflein beitragen und unsere Mitbürger gerne mittheilen, was wir über diese Angelegenheit erfahren haben. Er besteht in Folgendem:

1. der Malter Roggen kann von Cöln aus franco Münster 5 Thlr. billiger, als dies an Ort und Stelle bezogen — in dem benachbarten Drensteinfurt für 2½, in Hamm aber sogar für 25 Thlr. gekauft werden;
2. daß man sich um Ode kannt, der hohe Preis am diesigen Markte Lünde mit der Brodtage in gar enger Verbindung, denn wenn es gelinge, den Preis des Malter Roggens bis zur ersten Hälfte des Monats auf 30 Thlr. glücklich hinaufzutreiben und zu erhalten, dann sey die höhere Brodtaxe auch für die andere Monatshälfte gerettet.

Ueber diesen letzten Punkt könnten vielleicht die städtischen Behörden, vielleicht schon die Herren Getraidehändler und Bäcker die erwünschte Auskunft geben, jedenfalls aber halten wir uns verpflichtet, den sehr geehrten Herren vorzuschlagen, ihren Roggenbedarf von den oben bezeichneten Orten zu beziehen, damit es ihnen endlich gelinge, ihre gehässigen Ansichtungen, namentlich dem ärmeren Theil der Bevölkerung billigeres Brod zu verschaffen, mit einigem Erfolge gekrönt zu sehen.

Münster, den 16. Juni 1847.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(19335) Unter Bezugnahme auf die Ferien-Ordnung vom 29. August 1842 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gränz-Ferien mit dem 15. Juli d. J. anfangen und die zum 26. August dauern. Auch während dieser Ferien-Zeit sind die Gränz-Landgerichte während dieser Zeit sind auf die der besonderen Beschleunigung bedürfenden Angelegenheiten möglichst zu beschränken.

Münster, den 9 Juni 1847.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Schreiber.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Werl

(19316 3. 2. a) Die dem Drechsler Ludwig Kaufmann zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten:

Flur XIII. „ 450. 449. 448 am alten Graben, enthaltend 1 Wohnhaus, Stall, Garten und Hütung, abgeschätzt auf 1714 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 23 September Morgens 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Präclusions-Bescheid.

(19302 2. b) In der Jagdtheilungs-Sache der Feldmarken und Holzungen der Gemeinden Ottenhausen, Steinheim, Rolfzen, Eversen, Entrup, Langeland, Bergheim, Dronhausen, Hummlinghausen, Merlsbeim, Schönberg, Kempen, Feldrom, Erpentrup, Langeland, in einem Theile der Feldmark Sandebeck, ferner in den zum Kreise Paderborn gehörigen Feldmarken von Schwaney, Buke und Altenbeken, so wie in den zur Gemeinde Lippspringe gehörigen Fersten Heimath und obere Lippspringer Holzer werden hierdurch alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche sich in dem am 29. April 1847 in Brakel angestandenen Termine nicht gemeldet haben, ausgeschlossen.

Brakel, den 29. April 1847

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Höxter.

Klee- und Gras-Verkauf

am Mittwoch den 23 Juni Nachmittags 4 Uhr bei dem Herrn Oeconomen Meckmann auf der Hacklenburg, Kfp. Mauritz.

(19337. 2. a)

Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr 15 Sgr. halbjährlich.



Transatlantische Post-Dampfschiffahrt
zwischen
Havre & New-York.

Direction: **M. Herout, de Handel & Comp.** in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Zweite Abfahrt den 25. Juni 1847.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampf-Fregatten:

Union, Philadelphia, New-York, Missouri,

jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampf-Fregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbauet und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt, und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, so wie gute Tafel finden.

Der Preis des 1. Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2. Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1. Platzes reservirt.

Für den 3. Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stations-Plätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3. Platzes erhalten täglich:

Frühstück, bestehend aus Kaffee und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Beförderung, Verpflegung und Medicamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.

(19301. 3. b) General-Agent der Dampfschiffe-Linie zwischen Havre und New-York.

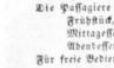

Special-Agentur der Postschiffe
zwischen
HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und **Bavaria.**

Die regelmäßige Schiffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1. Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilt der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.

(19302. 6. b) Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Oeffentliches Aufgebot.

(19338-) Die zum Betrieb des Wirthschaftens **Leopold Gildemeister** zu Harsewinkel und zu Lasten des Kottens **Johann Hermann Lodmann**, Kirchspiels Harsewinkel, aufgeführte, auf die Lackhöven'sche Laumanns-Brauerei, Bauerschaft Remfe, Kirchsp. Warendorf, Vol. 1. Folio 255 auf die Anmeldung vom 28. December 1816 eingetragene notarielle Obligation vom 2 Juni 1824 über 160 Rthlr. nebst 4 % Zinsen ist verloren gegangen, und von den Betheiligten Behufs Löschung des Kapitals das öffentliche Aufgebot der Urkunde beantragt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das vorermähnte Schuld-Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director **Lampe** auf den

11. October 1847 Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die Amortisation der Urkunden erkannt werden wird.

Warendorf, den 14. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lampe.

Reder.

Mühlenstein-Anzeige.

(19329) Ich erhielt dieser Tage wieder eine große Partie der schönsten blauen oberheinischen Mühlensteine von allen verschiedenen Größen; ferner auch feuerfeste Backofen-Platzplatten, rothe Mainzer Flursteine, Meßler Schiefer, Trap, Gyps und Tannenbord.

Ich empfehle obige Artikel zur gefälligen Abnahme, unter Zusicherung von billigen und festen Preisen.

Hattern a. d. Hippe, im Juni 1847.

Wwe. Ant. Kolck.

ANZEIGE.

(19340) In № 140 des Westfälischen Merkurs befindet sich die Anzeige (Fuhrwerks-Anzeige) eines Herrn **Carl Otlan**, datirt: Gütersloh, den 9. Juni d. J., worin derselbe ausdrücklich bemerkt, daß er sein seit langen Jahren unter dem Namen „H. Hunke" gegangenes Fuhrwerk zwischen Münster und Gütersloh unter seinem eigenen Namen und für seine alleinige Rechnung fortführen u. s. w., u. s. w.

Zur Steuer der Wahrheit muß ich aber Folgendes bemerken: Der ꝛc. Otlan hat nie das Fuhrgeschäft für seine Rechnung unter der Firma „H. Hunke" betrieben; sondern er war lediglich mit seinem ihm zugehörenden Fuhrwerke, gleich jedem andern Lohn-Fuhrmanne, von besagter Firma abhängig. Auch ist dem ꝛc. Otlan durchaus keine Uebertragung in dieser Hinsicht nach dem Ableben meines Ehemannes zu Theil geworden.

Um daher jedem Irrthum vorzubeugen, als wäre dieses Fuhrwerks-Geschäft zwischen Münster und Gütersloh unter der Firma „H. Hunke" aufgehoben, so erkläre ich hiermit: daß ich dieses Geschäft unter nämlicher Firma für eigene Rechnung und unter Beibehaltung eines guten und kräftigen Fuhrwerks zwischen Münster und Gütersloh fortfuhre; wie auch, daß der ꝛc. Otlan durchaus nicht ermächtigt ist, für mehrbesagte Firma das Geringste zu verhandeln.

Indem ich dieses den Herren Spediteuren und Kaufleuten hiermit anzuzeigen nicht verfehle, bege ich die gerechte Hoffnung, daß dieselben mir das mir bisher geschenkte Zutrauen fernerhin nicht entziehen werden; indem es mein einziges Bestreben sein wird, dasselbe sowohl durch prompte Ueberlieferung der mir anvertrauten Güter, als auch durch billige Frachtsätze für die Folge zu erhalten

Gütersloh, den 15. Juni 1847.

Wittwe Hunke,
unter der Firma „H. Hunke".

(19341) Es werden jetzt oder später 2 Zimmer mit Bekostigung gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

(19342) Spielerhoff № 34 steht ein Wohn- nebst Schlafzimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Ball-Anzeige.

(19343) Zu dem am künftigen Montage den 21. d. M., als am Tage des diesjgen Vitus-Marktes, bei mir stattfindenden Balle lade ich hiermit ganz ergebenst ein.

Coesmünkel, den 17. Juni 1847.

Wwe. Theod. Niemer.

(19344) Es wird auf diesen Herbst eine

Kornmühle,

verbunden mit einer Graupen- und Oelmühle, entweder zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Die Expedition dieser Zeitung gibt den Namen des Suchenden auf portofreie Anfrage an.

ANZEIGE.

(19345) Das unter der Firma

„Kekkevoetz & Rohling"

geführte Geschäft hat sich unter freundlichen Einverständnissen am 1. April 1847 aufgelöst, wovon ich die Leimsiederei für meine alleinige Rechnung unter der Firma

„F. Kekkevoetz"

fortsetze.

Wetteringen, den 12. Juni 1847.

F. Kekkevoetz.

Heiraths-Anzeige.

(19346) Wir beehren uns, Verwandten und Freunden unsere heute vollzogene eheliche Verbindung ergehenst anzuzeigen.

Rheine und Bocholt,
den 16. Juni 1847.

Gustav Sträter.
Julie Sträter,
geb. Schwartz.

Entbindungs-Anzeige.

(19347) Heute wurde meine Frau, Elise geb. Scheibe, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Münster, den 18. Juni 1847.

L. F. Doetinger, jun. Hoefer jun.

Todes-Anzeige.

(19348) Heute Vormittag 6½ Uhr verschied gottergeben und sanft unser einziger hoffnungsvoller Sohn **Hermann Speckmann**, bis im Sommer 1846 Schüler der Ober-Secunda des Gymnasiums zu Münster, im 20. Jahre seines Alters, nachdem derselbe fast 1 Jahr die Leiden der Lungenschwindsucht mit christlicher Geduld ertragen hatte.

Freunden und Bekannten diese Trauteranzeige widmend, bitten wir um stille Theilnahme.

Ostendetten, den 16. Juni 1847.

Die trauernden Eltern.

In der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung in Münster und bei **F. Schöningh** in Paderborn ist vorräthig:

Hülfs-Tabellen
zur Berechnung des runden Holzes
nach seinem kubischen Inhalte.
Für Forstbediente, Holzkäufer, Zimmerleute ꝛc. ꝛc.
Von
R. Bojanus.
8. Geh. Preis 10 Sgr.

In der Verlagsbuchhandlung von G. Hempel in Berlin ist so eben erschienen und bei J. H. Deiters in Münster vorräthig zu haben:

Preussische Stände-Gallerie

Erste Lieferung, enthaltend auf drei Blatt in Fol. die Porträts des
Landtagsmarschalls Fürst **L. Carie**
Fürst z. Solms-Hohen-Solms-Lich,
des Stellvertreters des Marschalls der I. Curie
Grafen von Arnim-Boitzenburg,
und
des Abgeordneten
von Beckerath.

Die zweite Lieferung, enthaltend die Porträt's des Landtags-Marschalls der Curie zu 3 Ständen, Hofmarschall von Buchow, des Abgeordneten General-Landschafts-Raths von Auerswald, des Fürsten Lichnowsky erscheint in wenig Tagen.

Preis einer Lieferung 1 Thlr.
Einzeln einzelnen Portraits 15 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Münsterischen Hofe (Carl Rölckens Nachfolger, A. Wälcker.)

Se. Durchl. der Erbprinz von Trotheim-Steinfurt nebst Dienerschaft, Se. Durchl. der Prinz Louis von Trotheim, Ihre Durchl. die Erbprinzessin von Trotheim, Ihre Durchl. die Prinzessin Auguste von Trotheim, a. Burgsteinfurt. Ihre Durchl. die Prinzessin Jella zu Windischgrätz, Gefolge u. Dienersch. a. Neuwied. E. Lu Mont a. Geite, Kohler a. Langensalza, Kaufl.

Im König von England (Verbauler.)

Feltmann a. Menenkirchen, Lenderd a. Ifum, Schoppen a. Gera, Killing a. Berlin, Schreiber a. Stuttgart, Imbach a. Lubeck, Kaufl.

Bei Zühlen.

Wolvekamp nebst Tochter, Part. a. Rotterdam, Mankrecht a. Hopsten, Kerstiens a. Meteler, Kaufl.

Bei Renne.

Gillert, Oeconom a. Kaiserswerth, Lauterjung, Kaufm. a. Dülmen.

Bei Neuhaus.

Schwarte, Kaufm. a. Sendenhorst.

Druck u. Verlag der Coppenrathschen Buch- u. Kunsth.
Verantwortlicher Redacteur: J. Coppenrath.

Nro. 147.

Landtags-Angele

Sitzung der Vereinigte
11. Juni

Die Sitzung wird um 10½
Protokoll der vorigen Sitzung ve
Referent von Gaffron v
Entwurf zu dem G
Maj. über die Königliche
Errichtung von Provinzia
treffend. — Nach einigen un
gen wird der Entwurf angenomm
Referent Freiherr von M
ließt den
Entwurf der Erklär
nigliche Proposition, di
preußischen Ostbahn betr
ferat erfährt heftige Angriffe
Zuerst bemerkt Graf Schwerin
müsse er sich dagegen erklären, v
Form eine Erklärung vorgelegt
eine Erklärung in Form einer
Se. Maj. gehört (über die
und die Erwerbsteuer verlange e
Sache der Bolzklup in dieser Fo
einer ganz andern, unmotivirte
werte. — Auf einer Debatte z
der Abtheilung. Grafen zu Do
ferenten ergibt sich, daß die M
ebenfalls hinsichtlich der Abfass
nicht einverstanden und der Mei
solution der Plenar-Versamml
diesen Punkt Se. Maj. in e
vorgetragen werden, und daß
nung des Danke für die Allerh
gesprochen werden dürfte; da al
in dieser Beziehung nichts Best
fen der Beschluß der Abtheilun
ferenten sey müsse, so glaube
sich beruhen lassen und be
Versammlung anheimstellen zu m
von Auerswald spricht sich
nie der Graf Schwerin,
den Ständen niemals eine K
ohne auch die bewegenden Gri
denen sie beschlossen worden se
alles Ausdrucks der schuldige
wenn sie in dem vorliegenden
zu einer gar nicht motivirten
wollten. — Der Referent
wad er bei Entwerfung d
liege darin, daß eine Majori
sey, die bei der Abstimmung ni
sätzen aufgegangen. — Graf
glaube allerdings, daß es
Gründe der Majorität und de
lung zusammenzustellen, weil
gewesen, aber er glaube denn
und gar nicht schwer seyn we
zunehmen, in denen sie Alle
in allen ihren Ansichten der
daß es allen Mitglieder der
sen sey, für die Vorlage nich
daß sie Alle die in der Vor
landesväterliche Fürsorge für
und besonders für die Provin
sondern betroffen, mit innigen
(Lebhafter Beifall und Au